



MINISTERIUM > INSTITUTIONEN > MINISTERIALBEAUFTRAGTE FÜR DIE GYMNASIEN

Schwaben

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / ministerium / institutionen / ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien / schwaben](http://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/schwaben)

Inhaltsverzeichnis

Schwaben	3
Mitteilungen	4
Informationen der Dienststelle	6
Begabtenförderung	20
Fortbildung/RLFB	35
Praktikumsamt	41

Informationen des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben:

Ministerialbeauftragter

Ltd. OStD Dr. Christoph Henzler

Hallstraße 10
86150 Augsburg

Telefon: [0821-324-1601](tel:0821-324-1601)

Fax: 0821-324-1606

E-Mail: mbschwaben@augzburg.de

Web:

Stellvertreter

Stephan Hildensperger, Oberstudiendirektor

[Kontakt als vCard speichern](#)

[→Standort anzeigen](#)



Erreichbarkeit der Dienststelle:

Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten ist **während des Schuljahres 2025/26** an den Werktagen jeweils von **Montag bis einschließlich Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr** und **am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr** erreichbar.

In dringenden Fällen ist der Ministerialbeauftragte unter den bekannten Telefonnummern für die Schulleitungen erreichbar.
Ihre MB-Dienststelle Schwaben

Mitteilungen

[Projektseminar-Preis](#)

Zwei schwäbische Gymnasien können die Jury auf Landesebene überzeugen (P-

Seminarpreis 2024/25 G9)

Im Rahmen des jährlich verliehenen P-Seminarpreises wurden im Bezirk Schwaben wie in jedem Jahr durch eine Fachjury Siegerschulen ausgewählt. Beide Einreichungen konnten auch auf Landesebene überzeugen und gewinnen die ersten beiden von vier ausgelobten Preisen. Wir gratulieren und sind stolz auf unsere schwäbischen Schülerinnen und Schüler und deren engagierte Lehrkräfte.

Das Seminar beeindruckte einmal mit seinem Produkt, einer Roboter-Hand, die Schnick-Schnack-Schnuck spielen kann, sondern auch die erfolgreich und konsequent angewandten modernen und agilen Projektmanagementmethoden.

Hier überzeugte die Lebendigkeit und Zugänglichkeit von Erinnerungskultur und deren Wirkung in die Stadtgesellschaft hinein sowie die gelungene und intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen externen Partnern.

Simpert-Kraemer-Gymnasium Krumbach mit dem P-Seminarpreis 2024/25 des letzten G8-Jahrgangs ausgezeichnet

Auch für den letzten Jahrgang des G8-Auffangnetzes wurde ein regionaler Preisträger ermittelt. In den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 arbeiteten Schülerinnen und Schüler an ihren Ideen und Konzepten im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminare). Obwohl nur an 12 schwäbischen Schulen Abiturjahrgänge eingerichtet sind, soll auch die Arbeit dieses Jahrgangs mit der Verleihung des P-Seminarpreises gewürdigt werden.

Eine herzliche Gratulation geht an die Schülerinnen und Schüler und die betreuende Lehrkraft des Siegerseminars des

InGym - Sammelkurs für ausländische Schülerinnen und Schüler

Der Kurs wird für ausländische Schülerinnen und Schüler angeboten, die über keine oder nur mangelhafte Deutschkenntnisse verfügen, jedoch eine gymnasiale Eignung haben.



Informationen der Dienststelle

Dienststelle

Ministerialbeauftragter

Dr. Christoph Henzler, Leitender Oberstudiendirektor

Stellvertreter des Ministerialbeauftragten

Stephan Hildensperger, Oberstudiendirektor



Aufgaben des Ministerialbeauftragten für Gymnasien

<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien>

Mitarbeiter des Ministerialbeauftragten

Katja von Wyszetzki, Studiendirektorin, ✉ Katja.wyszetzki@augzburg.de

Ulrich Miller, Studiendirektor, ✉ ulrich.miller@augzburg.de

Richard Fischer, Studiendirektor, → richard.fischer@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:richard.fischer@augzburg.de>

Alexander Petrovici, Studiendirektor, → alexander.petrovici@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:alexander.petrovici%40augzburg.de>

Verwaltungsbeamter

Andrea Sailer-Muth, Regierungsamtfrau, → andrea.sailer-muth@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:andrea.sailer-muth@augzburg.de>

Verwaltungsangestellte

Birgit Kraus, → Birgit.Kraus@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:Birgit.Kraus@augzburg.de>

Claudia Schall, → Claudia.Schall@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:Claudia.Schall@augzburg.de>

Stefan Hildensperger, → stefan.hildensperger@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:stefan.hildensperger%40augzburg.de>

Anschrift der Dienststelle:

Hallstraße 10,
86150 Augsburg

Telefon: 0821-324-1601

Fax: 0821-324-1606

E-Mail: → mbschwaben@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:mbschwaben@augzburg.de>

Die Dienststelle des Ministerialbeauftragten befindet sich im

[🔗 Holbein-Gymnasium Augsburg.](http://www.holbein-gymnasium.de/) <http://www.holbein-gymnasium.de/>

Datenschutzbeauftragte für die Angelegenheiten der Dienststelle:

Miriam Kubina, Oberstudienrätin, → datenschutz@holbein-gymnasium.de

<https://www.km.bayern.demailto:Datenschutz@holbein-gymnasium.de>

Fachreferentinnen und Fachreferenten

StD Dr. Christian Pöpperl

E-Mail: → katholisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:katholisch%40mbschwaben.de>

[🔗 Bistum Augsburg- Abteilung Schule](#)

<http://www.bistum-augsburg.de/index.php/bistum/Hauptabteilung-V/Schule-und-Religionsunterricht/Kontakt>

[🔗 RPZ Religionspädagogisches Zentrum Bayern](#) <http://www.rpz-bayern.de/>

StDin Doris Eckert

E-Mail: → evangelisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:evangelisch@mbschwaben.de>

In Vertretung: StRin Nadine Otto

E-Mail: → ethik@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:ethik%40mbschwaben.de>

StDin Dr. Claudia Weiser

E-Mail: → deutsch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:deutsch%40mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Deutsch](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=93187>

StDin Astrid Schimkus

E-Mail: → latein@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:latein@mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Latein](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=46357>

StD Dr. Andreas Weileder

E-Mail: → griechisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:griechisch@mbschwaben.de>

StD Christoph Werth

E-Mail: → englisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:englisch%40mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Englisch](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=46384>

[🔗 ISB Moderne Fremdsprachen](#)

<https://www.isb.bayern.de/schularten/gymnasium/faecher/moderne-fremdsprachen/>

StDin Carmen Jung

E-Mail: → franzoesisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:franzoesisch%40mbschwaben.de>

StDin Dagmar Horn

E-Mail: → italienisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:italienisch%40mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Italienisch](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=93190>

In Vertretung: OStRin Daniela Unger

E-Mail: → spanisch@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:spanisch%40mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Spanisch](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=166083>

StDin Bettina Haltmayer

E-Mail: → mathematik@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:mathematik@mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Mathematik](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=46354>

StDin Dr. Siglinde Voß

E-Mail: → informatik@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:informatik@mbschwaben.de>

🔗 [mebis-Raum für FL Informatik](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=46417>

StD Friedrich Erbshäuser

E-Mail: → physik@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:physik@mbschwaben.de>

StD Helmut Baumgärtner

E-Mail: → chemie@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:chemie@mbschwaben.de>

🔗 [mebis-Raum für FL Chemie](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=276684>

StD German Weber

E-Mail: → biologie@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:biologie%40mbschwaben.de>

🔗 [mebis-Raum für FL Biologie](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34421>

StD Thomas Rinner

E-Mail: → geschichte@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:geschichte%40mbschwaben.de>

StD Rainer Stiegeler

E-Mail: → geographie@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:geographie%40mbschwaben.de>

🔗 [mebis-Raum für FL Geographie](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=228058>

StD Markus Schicketanz

E-Mail: → sozialkunde@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:sozialkunde%40mbschwaben.de>

oder

E-Mail: → pug@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:pug@mbschwaben.de>

[🔗 mebis-Raum für FL Sozialkunde](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=156705>

OStR Matthias Schilling

E-Mail: → wirtschaft_recht@mbschwaben.de

https://www.km.bayern.demailto:wirtschaft_recht%40mbschwaben.de

[🔗 mebis-Raum für FL WR](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34412>

In Vertretung: StD Alexander Holzapfel

E-Mail: → kunst@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:kunst%40mbschwaben.de>

[🔗 Experimentelle Druckgrafik](#) <https://druckkoffer.com/>

[🔗 Kunstgeschichte interaktiv](#) <https://onlinekursmoderne.staedelmuseum.de/login>

[🔗 Baukultur im Unterricht](#) <http://www.unitarchitektur.at/units>

[🔗 Archäologie macht Schule](#)

<https://www.dainst.org/forschung/publikationen/broschueren-unterrichtsmaterialien>

[🔗 Europakompetenz](#) <http://www.europaeischer-wettbewerb.de/>

StD Dr. Stefan Wolitz

E-Mail: → musik@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:musik@mbschwaben.de>

[🔗 Verband Bayerischer Schulmusiker](#) <http://www.vbsmusik.de/>

[🔗 Chorverband Bayerisch-Schwaben](#) <http://www.chorverband-cbs.de/>

[🔗 Theater Augsburg](#) <http://www.theater-augsburg.de/>

[Berufsfachschule für Musik Krumbach](http://www.bfsm-krumbach.de/) <http://www.bfsm-krumbach.de/>

[Leopold-Mozart-Zentrum der Uni A](http://www.philso.uni-augsburg.de/lmz/) <http://www.philso.uni-augsburg.de/lmz/>

[Bayerischer Musikrat](http://www.musikinbayern.de/) <http://www.musikinbayern.de/>

StD Volkmar Becker

E-Mail: → sport@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:sport@mbschwaben.de>

[mebis-Raum für FL Sport](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=265293>

Beratung

Links und Informationen



Internetangebot der staatlichen Schulberatung in Schwaben

<https://www.km.bayern.dehttps://www.schulberatung.bayern.de/staatliche-schulberatungsstellen/schwaben>

Oberstufe

Ansprechpartner für Fragen zur Oberstufe:

StD Michael Hartmann

E-Mail: → oberstufe@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:oberstufe@mbschwaben.de>

[mebis-Raum für OSK](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34379>

Berufliche Orientierung

Ansprechpartner für Fragen zur Beruflichen Orientierung:

StD Michael Hartmann

E-Mail: → Berufliche_Orientierung@mbschwaben.de

https://www.km.bayern.demailto:Berufliche_Orientierung@mbschwaben.de

Berater digitale Bildung (BdB) /ByCS

informationstechnischer Berater digitale Bildung (iBdB)

StD Christian Schmied

E-Mail: → ibdb@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:ibdb@mbschwaben.de>

medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB):

StD Günter Häußler

E-Mail: → mbdb@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:mbdb@mbschwaben.de>

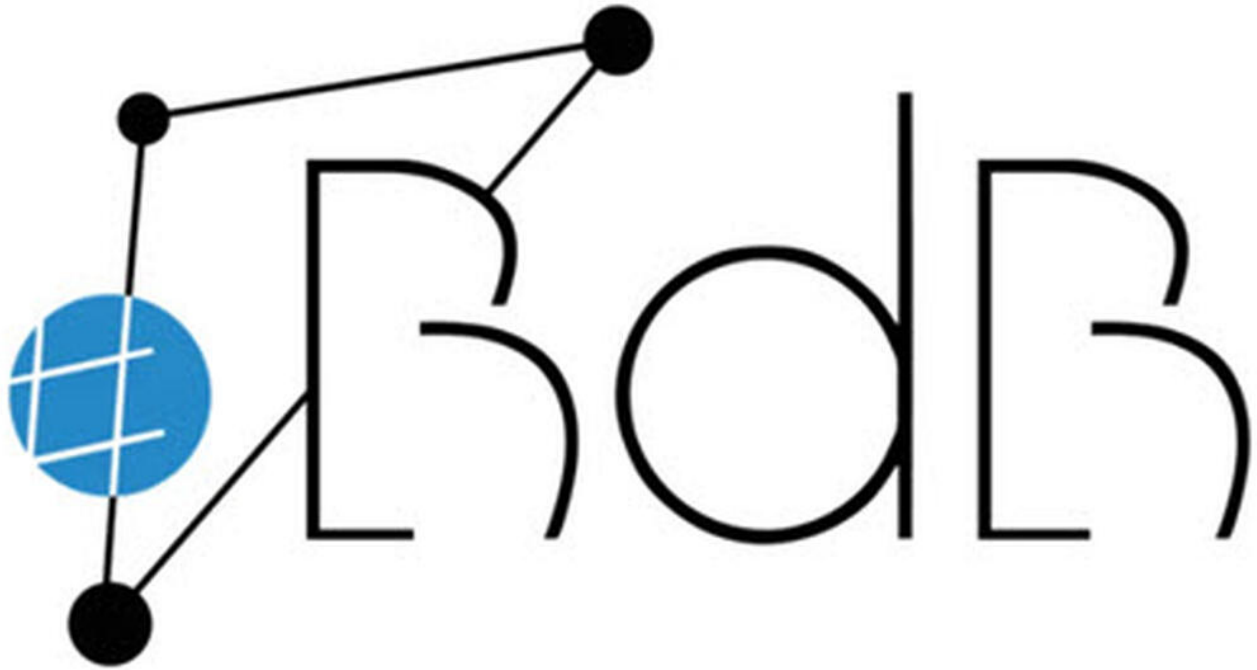
Telefon: 0821/324 1614 (Durchwahl)

Telefon: 0821/324 1601 (Sekretariat)

Fax: 0821/324 1606

[🔗 mebis-Raum für ByCS-Koordinatoren](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=141837>



Fortbildungskatalog für eine nachhaltige Digitalisierung in der Bildung
</download/4-25-09/Fortbildungskatalog-f%C3%BCr-eine-nachhaltige-Digitalisierung-in-der-Bildung-V8.0.jpg>

Schulverwaltungsprogramm ASV

Berater und Multiplikatoren in Schwaben:

OStR Florian Langenecker

Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren

Tel. (08341) 966550

E-Mail: → asv@jakob-brucker-gymnasium.de

<https://www.km.bayern.demailto:asv@jakob-brucker-gymnasium.de>

OStDin Brigitte Schmitt

Valentin-Heider-Gymnasium Lindau

Tel. 08382 -949530

E-Mail: → brigitte.bs.schmitt@web.de

<https://www.km.bayern.demailto:brigitte.bs.schmitt@web.de>

StDin Schöffler Birgit

Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß

Tel. (0821) 3102-7601

E-Mail: → birgit.schoeffler@gymneusaess.de

<https://www.km.bayern.demailto:birgit.schoeffler@gymneusaess.de>

[Informationen zu ASV](http://www.asv.bayern.de/) <http://www.asv.bayern.de/>

Datenschutz

Multiplikator für die lokalen Datenschutzbeauftragten:

OStR Bernd Plomer

E-Mail: → Datenschutz@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:datenschutz%40mbschwaben.de>

[Informationen des Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst](http://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html) <http://www.km.bayern.de/ministerium/recht/datenschutz.html>

[Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz](http://www.datenschutz-bayern.de/)

<http://www.datenschutz-bayern.de/>

[mebis-Raum für Datenschutzbeauftragte](https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34367)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34367>

Ganztagschule am Gymnasium

Koordination der Ganztagsschulangebote:

StDin Eva Riegger

Gymnasium bei St. Anna

Schertlinstraße 5-7

86159 Augsburg

Telefon: 0821/324-1651

Fax: 0821/324-1655

E-Mail: → Ganztagsschulen@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:Ganztagsschulen@mbschwaben.de>

Zur Tätigkeit gehören:

- Information und Beratung von Schulen, Kommunen und freien Trägern,
- Hilfe bei der Entwicklung von Ganztagskonzepten,
- Bearbeitung von Genehmigungs- bzw. Förderanträgen,
- Beratung zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagschulen.

[Informationen des Staatsministeriums zu Ganztagschulen](#)

<http://www.km.bayern.de/eltern/schule-und-familie/ganztagschule.html>

Verkehrserziehung und Unfallschutz

Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallschutz:

OStR Jürgen Faber

E-Mail: → verkehr_und_sicherheit@mbschwaben.de

https://www.km.bayern.de/mailto:verkehr_und_sicherheit%40mbschwaben.de

[mebis-Raum für Verkehrserziehung und Unfallschutz](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34328>

DSdZ / 1:1



Innovationsteam Digitale Bildung

Der Ministerialbeauftragte für
die Gymnasien in Schwaben 

Unterstützungsangebote für schwäbische Gymnasien, die ab dem Schuljahr 2024/2025 mit der Einführung einer 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten starten:

a) Allgemeine Informationen

[Informationen zur „Digitalen Schule der Zukunft“ BayMBI. 2024 Nr. 278](#)

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2024-278/>

→ [Detaillierte Informationen auf der Homepage des StMUK](#)

<https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft>

Erläuternde Informationen/FAQs des Innovationsteams der MB-Dienststelle Gym Schwaben

(siehe unten)

b) Angebote der MB-Dienststelle für die Gymnasien in Schwaben

Fortbildungsmodulare des Experten- und Referentennetzwerkes zur 1:1-Ausstattung (siehe unten)

Angebote der Schulentwicklungsmoderatoren digitale Bildung (SEdB) (siehe unten)

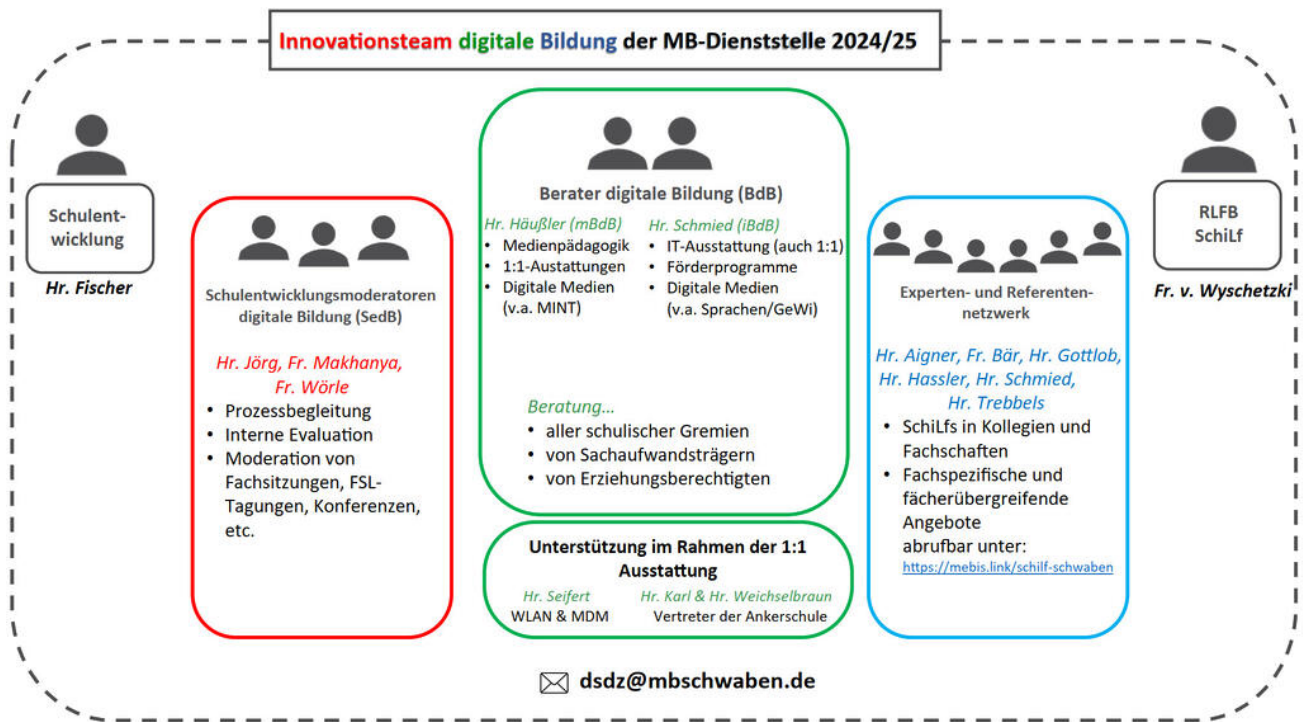
c) Ansprechpersonen an der MB-Dienststelle für die Gymnasien in Schwaben

Für Fragen rund um die 1:1-Ausstattung stehen den schwäbischen Gymnasien das erweiterte

Innovationsteam der MB-Dienststelle zur Verfügung. (siehe unten)

Gemeinsam erreichbar unter → dsdz@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:dsdz@mbschwaben.de>



Angebote des Referentennetzwerkes: Digitale Fortbildungsmodule für DSdZ-Schulen

</download/4-24-09/DSDZ-Angebote-ERN.jpg>



Angebote der SeDBs: Prozessbegleitung und Moderation für DSdZ-Schulen

</download/4-24-09/DSDZ-Angebote-SEDB.jpg>



Häufig gestellte Fragen zu DSdZ

</download/4-24-09/DSDZ-Informationen-FAQ.jpg>



DSdZ-Team der MB-Dienststelle für die Gymnasien in Schwaben

</download/4-25-05/DSDZ-Team-Schaubild2.jpg>



dsdz@mbschwaben.de

MB-Mitarbeiter für Fragen der SMV und der Schülerzeitung:

StD Konstantin Sixt

E-Mail: → smv@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:smv@mbschwaben.de>

Als Bezirksschülersprecher/ (BSSP) der Gymnasien im Bezirk Schwaben wurden für das Schuljahr 2025/26 gewählt:

1. Bezirksschülersprecher:

Quirin Peters, Gymnasium Hohenschwangau

2. Bezirksschülersprecherin:

Vivienne Wehner, Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen

🔗 [mebis-Raum für SMV und Schülerzeitung](#)

<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=34382>

→ [Presse von Schülern für Schüler](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/schulleben/schuelerzeitung>



StD Konstantin Sixt, Quirin Peters, Vivienne Wehner



Landeschülerrat

<https://www.km.bayern.de/gestalten/schulentwicklung-und-mitwirkung/smv>



Begabtenförderung

Grundsätzliches

Begabtenförderung ist Kernaufgabe jeder Schule. Zentral ist dabei die Entdeckung und die Entfaltung der individuellen Begabungen der Schülerinnen und Schüler: Jede und jeder Lernende rückt als Person mit individuellen und sozialen Voraussetzungen und Potenzialen in den Mittelpunkt des schulischen Lernprozesses.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe kommt im differenzierten Schulsystem Bayerns dem Gymnasium eine Schlüsselrolle zu, da überdurchschnittlich begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler die Hauptklientel dieser Schulart bilden. Angesichts der wachsenden Heterogenität der gymnasialen Schülerschaft ist es im Sinne einer individuellen Förderung unabdingbar, sich nicht nur um die Unterstützung der Schwächeren zu bemühen, sondern auch den intellektuellen und kreativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler am oberen Rand des Begabungs- und Leistungsspektrums gerecht zu werden.

Besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler können sich in der Regel die in der Schule vermittelten Inhalte schneller aneignen (Akzeleration) und haben so noch Kapazität für zusätzliche Angebote (Enrichment). Diese Enrichmentangebote stehen im Rahmen der bayerischen Begabtenförderung allen Schülerinnen und Schülern offen, die - vor allem aufgrund des Notenbilds und/oder einer psychologischen Diagnostik - eine allgemeine oder fachspezifische besondere Begabung zeigen oder eine solche vermuten lassen.

Institutionen in Schwaben

An der breiten Palette von Angeboten der Begabtenförderung an den Gymnasien in Schwaben wirken zahlreiche Institutionen mit. Die Koordination obliegt dem **Ministerialbeauftragten**.

Unter den Gymnasien in Schwaben verfügt insbesondere das Gymnasium bei St. Stephana aufgrund der dort eingerichteten **Hochbegabtenklassen** über langjährige Erfahrung nicht nur mit der effizienten Gestaltung derartiger Enrichmentangebote für besonders Begabte, sondern auch mit dem binnendifferenzierenden Unterrichten dieser speziellen Schülerklientel. Daher wurde es im Schuljahr 2015/16 zum **Kompetenzzentrum für**

Begabtenförderung weiterqualifiziert und gibt es seine Erfahrungen und entsprechende Förderkonzepte an andere Schulen in der Region weiter. Das Kompetenzzentrum bietet Informationsmöglichkeiten, Hospitationen und Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Begabtenförderung an und ist für Gymnasien, die ihr Schulprofil im Bereich Begabtenförderung schärfen wollen, eine zentrale Anlaufstelle.

Um Angebote der Begabtenförderung für geeignete Schülerinnen und Schülern regional zu bündeln, sind darüber hinaus an folgenden Schulen **Regionalzentren für Begabtenförderung (Begabungsstützpunkte)** eingerichtet, die die Enrichmentangebote der einzelnen Gymnasien koordinieren und kommunizieren:

Holbein-Gymnasium Augsburg

Frau StDin Hettenkofer , 0821/324-1611 **Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen**

Herr StD Helmschrott, 09071/79040 **Bernhard-Strigel-Gymnasium Memmingen**

Herr StD Kellerer 08331/96760 **Gymnasium Marktoberdorf**

Frau OStRin Stefanie Rüger 08342/96640

Für Eltern, die eine Beratung zum Thema (vermuteter) Hochbegabung wünschen, sind der Schulpsychologe an der jeweiligen Schule sowie die Staatliche Schulberatungsstelle erste Anlaufstellen. In Erlangen, München (LMU) und Würzburg bieten auch Universitäten spezielle schulpsychologische Beratung u.a. zum Thema Hochbegabung an.

Ansprechpartner

Dienststelle des Ministerialbeauftragten

Alexander Petrovici, StD

Hallstraße 10

86150 Augsburg

Telefon: 0821/324 1622

Fax: 0821/324 1606

E-Mail: → alexander.petrovici@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:alexander.petrovici%40augzburg.de>

Kompetenzzentrum für Begabtenförderung

Alexander Wolf, OStD (Schulleiter)

Karina Staffler, StDin (Schulpsychologin)

Gymnasium bei St. Stephan

Gallusplatz 2

86152 Augsburg

Telefon: 0821/324 18 500

Fax: 0821/324 18 505

E-Mail: → st-stephan@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:st-stephan%40augzburg.de>

Staatliche Schulberatungsstelle Schwaben

Dr. Alexandra Pulfer, OStRin

Beethovenstr. 4

86150 Augsburg

Telefon: 0821/509 160

Fax: 0821/509 1612

E-Mail: → a.pulfer@schulberatung-schwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:a.pulfer%40schulberatung-schwaben.de>

Begabungsstützpunkte in Schwaben

An den vier Begabungsstützpunkten Augsburg, Marktoberdorf, Memmingen und Nordschwaben wurden für das Schuljahr 2025/2026 wieder Kurse für besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler der schwäbischen Gymnasien eingerichtet. Bei der Kurswahl besteht keine Einschränkung auf den eigenen Begabungsstützpunkt. Bewerbungen können über die Schule eingereicht werden.



Flyer: Talentiert und motiviert

</download/4-25-04/Flyer-Hochbegabte-V3-04.jpg>



Anmeldeformular 2025/2026

/download/4-25-05/Anmeldeformular-Begabungsst%C3%BCtzpunkte-2025_26.jpg

Begabungsstützpunkt Augsburg

A01 Erwachsenen werden in der Literatur

A02 Ich bin ich: Gezeichnete, gemalte und gedruckte Selbstporträts und Porträts

A03 Streifzüge durch das Reich der Mathematik

A04 Kammermusik

A05 Königinnenzucht in Theorie und Praxis

A06 GENial I - Mikrobiologie und Gentechnik experimentell entdecken (Grundkurs)

A07 GENial II - Mikrobiologie und Gentechnik experimentell entdecken

A08 On Air - Gestaltung eines Schulradios

A09 Wir werden Mathemeister

A10 Recht – „Im Namen des Volkes“?

A11 Cinemagie - Licht, Kamera, Action!

A12 Parler français - Französisch reden wie ein Profi

A13 Debating in English - based on the format of Jugend debattiert

A14 „Wann Kriege enden... und wann nicht“ Aus Politik und Zeitgeschichte: Der Syrienkonflikt

A15 Den anderen Magnetismus kennenlernen

A16 Mit Astronomie durch das Jahr

A17 Forschung im Grenzbereich: Physik und Biologie im Dialog

A18 CircularLab - Design - Innovation – Nachhaltigkeit

Bewerbungen → ([Bewerbungsformular](#))

https://www.km.bayern.de/download/4-25-05/Anmeldeformular-Begabungsst%C3%BCtzpunkte-2025_26.pdf richten Sie bitte bis **spätestens 17.07.2025** nur über die Schule Ihres Kindes!



Genauere Informationen zu allen Kursen des Begabungsstützpunktes Augsburg

</download/4-25-05/A-gesamt-2526.jpg>

Begabungsstützpunkt Marktoberdorf

MOD01 Biologische Vielfalt entdecken - Theorie und Praxis

MOD02 Make it! MINT

MOD03 Filmtechnik(en) fürs Kino

MOD04 Die alten Griechen in unserem Alltag

MOD05 Forscher werden, Experimente wagen! Spannende Alltagsphänomene aus Natur und Technik

MOD06 Games Engineering - Entwicklung und Programmierung eines Computerspiels in Java

MOD07 Fotografie? Lasst uns Dunkel ins Licht bringen!

MOD08 Molekulare Küche - Naturwissenschaften rund ums Kochen

MOD09 Orchester der Gymnasien Schwabens

MOD10 STIMM:FIT Stimmtraining in Kleingruppen für SchülerInnen ab der Mittelstufe

Bewerbungen → ([Bewerbungsformular](#))

https://www.km.bayern.de/download/4-25-05/Anmeldeformular-Begabungsst%C3%BCtzpunkte-2025_26.pdf bitte bis **spätestens 17.07.2025** nur über die Schule Ihres Kindes möglich. Zu- und Absagen werden per Mail bis Ende des Schuljahres mitgeteilt.



**Genauere Informationen zu allen Kursen des Begabungsstützpunktes
Marktobersdorf**

</download/4-25-05/MOD-gesamt-2526.jpg>

Begabungsstützpunkt Memmingen

MM01 English Explorers - Language Beyond Limits

MM02 Tastenträume und mehr- Kammermusik mit dem "Clavier"

MM03 Kammermusik bei Mitgliedern des "Amun-Quartetts"

MM04 EXPRESSIONISMUS & ich - feel it! paint it! build it!

MM05 Mikrobiologie und Gentechnik experimentell entdecken

MM06 Leben im Weltall

MM07 Astroteilchenphysik

MM08 Wunderbare Knobelstrategien: Die Magie der Mathematik entdecken

MM09 Latine pingamus! Lateinische Geschichten bildgewaltig erzählt

Bewerbungen → ([Bewerbungsformular](#))

https://www.km.bayern.de/download/4-25-05/Anmeldeformular-Begabungsst%C3%BCtzpunkte-2025_26.pdf richten Sie bitte bis **spätestens 17.07.2025** nur über die Schule Ihres Kindes! Zu- und Absagen werden per Mail bis Ende des Schuljahres mitgeteilt.



**Genauere Informationen zu allen Kursen des Begabungsstützpunktes
Memmingen**

</download/4-25-05/MM-gesamt-2526.jpg>

Begabungsstützpunkt Nordschwaben

N01 Ist doch logisch!

N02 E-Learning-Kurs Appentwicklung (Androidgeräte)

N03 Abenteuer Archäologie

N04 Zählen und Zahlen

N05 IT-Sicherheit

N06 Fahrzeugbau

N07 Geschichte(n) in der App -Erstellung regionaler Beiträge für die BayernHistoryApp

N08 Mathematik- so viel mehr als nur Rechnen!

N09 Alles öko, alles mit Strom

N10 Kammermusikkurs in Kooperation mit dem Philharmonischen Orchester der Stadt Ulm

N11 Astrophysik an einer Schulsternwarte

N12 Startup-Insider: Mit deiner Idee erfolgreich durchstarten

N13 Mathematik für Ingenieure für morgen - 9.0

N14 Philosophie: Eine Einführung

Bewerbungen → ([Bewerbungsformular](#))

https://www.km.bayern.de/download/4-25-05/Anmeldeformular-Begabungsst%C3%BCtzpunkte-2025_26.pdf richten Sie bitte bis **spätestens 17.07.2025** nur über die Schule Ihres Kindes!



Genauere Informationen zu allen Kursen des Begabungsstützpunktes Nordschwaben

</download/4-25-05/NS-gesamt-2526.jpg>

Die Förderprogramme

Orchester der Gymnasien Schwabens

Das Orchester der Gymnasien Schwabens hat sich zum Ziel gesetzt, musikalisch begabten Schülern die Möglichkeit zu bieten, sinfonische Orchesterwerke zu

erarbeiten. Unter Anleitung der Dozenten proben die Jugendlichen vor allem Werke der Romantik oder Moderne. Dadurch soll eine positive Rückwirkung auf die Arbeit in den jeweiligen Schulorchestern und auf die weitere Entwicklung der jungen Musiker in weiterführenden Jugendorchestern (Schwäbisches Jugendsinfonieorchester, Landesjugendorchester) bewirkt werden.

Die Arbeitsphase findet in der Musikakademie Marktoberdorf vom 01.02. - 06.02.2026 statt. Die Abschlusskonzerte sind für den 05.02.2026 um 19 Uhr in der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf und für den 06.02.2024 um 19 Uhr im Forum am Hofgarten in Günzburg geplant.

Die Leitung und Organisation liegt bei StD Stephan Dollansky (Gymnasium Marktoberdorf). Die Anmeldung erfolgt über die Musiklehrer der jeweiligen Schulen, die im Oktober das entsprechende Anmeldeformular mit allen weiteren Informationen erhalten.



Plakat Orchester der Gymnasien Schwabens 2026

/download/4-26-01/2026_OGS_Plakat_end-1.jpg



Flyer zu den Förderprogrammen in Schwaben

</download/4-24-01/flyerbegabtenfoerderungwebansicht.jpg>

Talentseminar

Talentseminar für besonders begabte und vielseitig interessierte Gymnasiasten

Seit dem Schuljahr 2008/2009 veranstaltet der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein dreitägiges Talentseminar für besonders begabte und vielseitig interessierte Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Mittelstufe.

Ziel des Seminars ist es, besonders leistungsfähige und engagierte Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem sie an akademische Themenstellungen und wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden. Neben den intellektuellen Herausforderungen sollen Austausch und gemeinsame Aktivitäten mit ähnlich begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern im Zentrum des Seminars stehen. Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit sich musisch, künstlerisch und sportlich zu entfalten.

Durch das Talentseminar sollen außerdem die herausragenden schulischen Leistungen und das große inner- und außerschulische Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewürdigt werden.

Das Seminar findet in der Regel im zweiten Halbjahr im Internat des Gymnasiums Marktoberdorf statt. Eingeladen werden 14 ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Schwaben, die zum Zeitpunkt des Talentseminars die Jahrgangsstufe 9 eines Gymnasiums besuchen. Die Veranstaltung bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein vielseitiges und attraktives Programm in einer angenehmen Umgebung.

Auswahl der Teilnehmer:

Jedes Gymnasium in Schwaben kann eine geeignete Schülerin oder einen geeigneten Schüler für das Talentseminar vorschlagen. Aus den Teilnehmervorschlägen der Schulen werden die besten Schülerinnen und Schüler an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten ausgewählt. Auswahlkriterien sind hervorragende schulische Leistungen in den Jahrgangsstufen 8 und 9 (1. Halbjahr), überdurchschnittliches Engagement für die Schulgemeinschaft oder die Gesellschaft im Allgemeinen sowie ein Nachweis über eine musisch-ästhetische Begabung.

Verantwortlich für das Talentseminar ist der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben, Herr Ltd. Oberstudiendirektor Dr. Christoph Henzler. Mit der Organisation, Planung und Durchführung vor Ort ist Frau OStRin Stefanie Rüger betraut (→ Talentseminar@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:Talentseminar@mbschwaben.de>).

Politikseminar

Seit knapp 2 Jahren veranstaltet der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein dreitägiges Politikseminar für besonders begabte und vielseitig interessierte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10.

Ziel des Seminars ist es, besonders leistungsfähige und engagierte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der politisch-gesellschaftlichen Bildung zu aktuellen Schwerpunktthemen zu informieren und die Möglichkeit zu eröffnen, mit Experten zu diskutieren.

Das Seminar findet in der Regel im zweiten Halbjahr im Internat des Gymnasiums Marktoberdorf statt. Eingeladen werden 14 ausgewählte Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Schwaben, die zum Zeitpunkt des Politikseminars die Jahrgangsstufe 10 eines Gymnasiums besuchen. Die Veranstaltung bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein vielseitiges und attraktives Programm in einer angenehmen Umgebung.

Auswahl der Teilnehmer:

Jedes Gymnasium in Schwaben kann eine geeignete Schülerin oder einen geeigneten Schüler für das Politikseminar vorschlagen. Aus den Teilnehmervorschlägen der Schulen werden die besten Schülerinnen und Schüler an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten ausgewählt. Auswahlkriterien sind hervorragende schulische Leistungen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (1. Halbjahr), überdurchschnittliches Engagement für die Schulgemeinschaft oder die Gesellschaft im Allgemeinen sowie ein Nachweis über eine musisch-ästhetische Begabung.

Verantwortlich für das Politikseminar ist der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben, **Herr Ltd. Oberstudiendirektor Dr. Christoph Henzler**. Mit der Organisation, Planung und Durchführung vor Ort ist Herr StD Thorsten Krebs betraut.

Ferienseminar

Ferienseminar für besonders begabte und vielseitig interessierte Gymnasiasten

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet seit über 25 Jahren ein Ferienseminar für besonders begabte und vielseitig interessierte Schülerinnen und Schüler vor deren letztem Schuljahr. Im Regierungsbezirk Schwaben werden dazu in der ersten Woche der Sommerferien ausgewählte Teilnehmer zu einer mehrtägigen Veranstaltung eingeladen, bei der sie sich durch Vorträge und in Diskussionen mit unterschiedlichen wissenschaftlichen, künstlerischen oder ethischen Themen bzw. Fragestellungen beschäftigen können. Jedes Gymnasium schlägt eine Schülerin oder einen Schüler vor; aus diesen Vorschlägen werden die Teilnehmer ausgewählt. Auswahlkriterien sind hervorragende schulische Leistungen in den Jahrgangsstufen 10 und 11 (1. Halbjahr), nachgewiesener Einsatz für die Schulgemeinschaft oder die Gesellschaft im Allgemeinen sowie deutlich erkennbare musisch-ästhetische Interessen.

Verantwortlich für das Ferienseminar ist im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben, Herr Ltd. Oberstudiendirektor Dr. Christoph Henzler. Mit der Organisation, Planung und Durchführung vor Ort ist Studienrätin Annemarie Bader-Schulz betraut (→ Ferienseminar@mbschwaben.de <https://www.km.bayern.demailto:Ferienseminar@mbschwaben.de>).

Das Seminarkonzept hat folgende Schwerpunkte:

1. Begegnung mit Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Kunst

In den letzten Jahren referierten u.a. Prof. Dr. Bernecker (Auslandswissenschaft, Universität Erlangen), Prof. Dr. Neumann (Germanistik, LMU München), Prof. Dr. Becker (Juristische Fakultät, Universität Augsburg), Prof. Dr. Surkamp (Englische

Philologie, Universität Göttingen), Prof. Dr.-Ing Gerlach (Kompetenzzentrum Sichere IT-Anwendungen und IT-Infrastrukturen, Hochschule Neu-Ulm), Prof. Dr. Wolf (Tiermedizin, LMU München), Dr. Thalhammer (Nanotechnologie, Helmholtz-Zentrum München) und Jörg Löhr (Unternehmensberater, Augsburg).

2. Musisch-kreativer Bereich

Unter Anleitung und Betreuung eines qualifizierten Lehrerteams haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, sich musisch, künstlerisch und sportlich zu entfalten.

3. Bezug zur Region

In einer ganztägigen Exkursion sollen geographische, kulturelle und religiöse Aspekte der Region erfahren werden. An einem der Seminarabende ist eine Lesung oder ein Gespräch mit einem Autor oder Künstler aus der Region vorgesehen.

4. Gruppen-/Körpergefühl

Durch gemeinsame sportliche Aktivitäten, der Beschäftigung mit Kunst oder der Inszenierung eines Theaterstücks wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu erproben und in einer Gruppe zu erfahren.

Der geschlossene Rahmen der Veranstaltung und die angenehme Umgebung bieten den Teilnehmern zudem eine entspannte und ruhige Atmosphäre, in der sie ihren intellektuellen und kreativen Horizont erweitern können.

Schüler- und Frühstudium

Hochschulen und Universitäten bieten die Möglichkeit zum Schüler- und Frühstudium an. Die Idee der Schüler-Universität ist, gute Schüler durch individuell zugeschnittene Angebote zu fördern und ihnen Orientierungshilfe für den Übergang von der Schule an die Universität zu geben. Die Schüler sollen bereits während ihrer Schulzeit die Möglichkeit bekommen, sich eingehend über die angebotenen Studienfächer zu informieren. Gleichzeitig sollen sie einen Eindruck von den Anforderungen eines Studiums erhalten.

Seit dem Wintersemester 2007/08 ermöglicht die Universität Augsburg besonders begabten Jugendlichen ab der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ein „Schülerstudium“ und auch ein „Frühstudium“ im Rahmen der Eliteförderung an der Schnittstelle „Gymnasium-Universität“. Schüler und Schülerinnen können unter zusätzlicher Betreuung an einer Veranstaltung des regulären Studienangebots der Universität Augsburg teilnehmen und so schon frühzeitig in den Studienalltag hineinschnuppern.

Folgende Fachbereiche stehen zur Verfügung:

Mathematik, Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften, Medien und Kommunikation, Kunstpädagogik, Philosophie, Wirtschaftsingenieurwesen, Physik,

Materialwissenschaften, Informatik, Geographie, Geoinformatik, Germanistik, Jura

[!\[\]\(f6b13161fb5da217e8c5f5930e9a3a26_img.jpg\) Informationen der Universität Augsburg zum Schülerstudium](#)

<https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/mntf/math/studium/schueler/>

Die Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm führt seit dem Wintersemester 2004/2005 zusammen mit den umliegenden Gymnasien die "Schüler-Universität Ulm" durch.

Das Konzept der Schüler-Universität sieht vor, begabten und besonders motivierten Schülern der Oberstufe die Teilnahme an ausgewählten Lehrveranstaltungen der Universität zu ermöglichen. Dieses Projekt orientiert sich an der im Wintersemester 2002/2003 eingeführten und sehr erfolgreichen „Schüler-Uni“ der Ruhr-Universität Bochum.

[!\[\]\(0ba6f6d4b5a85e716006846a6c09f534_img.jpg\) Informationen der Universität Ulm zum Schülerstudium](#)

<https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/schueler-universitaet-ulm.html>

[!\[\]\(e223230a77a5d7101ef116a8d31ef245_img.jpg\) Informationen der Hochschule Augsburg zum Schülerstudium](#)

<https://www.hs-augsburg.de/Orientierung/fuer-Studieninteressierte.html>

[!\[\]\(aca8422c9d89711157d336ed5baf2690_img.jpg\) Informationen der Hochschule Kempten zum Frühstudium](#)

<https://www.hs-kempten.de/bewerbung-immatrikulation>

[!\[\]\(825738d446112df1946fd7abfcb9090f_img.jpg\) Informationen der Hochschule Neu-Ulm zum Frühstudium](#)

<https://www.hnu.de/hochschule/hochschul-news/detail/2020/11/30/studium-ist-gut-fruehstudium-ist-noch-besser>



Programm des Ferienseminars 2023

/download/4-24-01/Programm_Ferienseminar_2023.jpg

Unitag

Beim Projekt Unitag besuchen Schülerinnen und Schüler der Oberstufe speziell für sie zusammengestellte Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Für die Gymnasien in Schwaben besteht die Möglichkeit, am Unitag der KU Eichstätt in Kooperation mit der TH Ingolstadt teilzunehmen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Einblick in unterschiedliche Fachrichtungen, Inhalte und Methoden sowie Orientierungshilfe bei der Studien- und Berufswahl. An jedem Freitag im Semester werden besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler vom regulären Schulunterricht freigestellt. Sie werden von den Schulen vorgeschlagen und von der für Eichstätt und Ingolstadt zuständigen MB-Dienststelle für die Gymnasien in Oberbayern-West ausgewählt. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Teilnahmevoraussetzungen

- kontinuierlich herausragende Schulleistungen
- außergewöhnliche intellektuelle Schärfe
- besonders breit gestreute Interessen
- überdurchschnittliches soziales Engagement
- die Bereitschaft, den während der „Unitage“ versäumten Schulstoff selbstständig nachzuholen

Ansprechpartnerin an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West:

Elena Eiber, Studiendirektorin

E-Mail: → eiber@mb-west.de

<https://www.km.bayern.demailto:schedlbauer@mb-west.de>

Telefon: 089/1247875-0

Fax: 089/1247875-53

Migration

Umfassende Informationen zu Fragen der Integration bietet die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

→ <https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration>

→ <https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/integration>

Kontakt

StD Richard Fischer

Hallstr. 10
86150 Augsburg

Telefon: [0821/324 1621](tel:08213241621)

Fax:

E-Mail: richard.fischer@augzburg.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Oskar-Karl-Forster-Stiftung

Aus dem Fonds der Oskar-Karl-Forster-Stiftung können Schülerinnen und Schüler an Gymnasien einmalige Beihilfen

- zur Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z. B. Musikinstrumente), oder
- zur Ermöglichung der Teilnahme an Klassen-, Lehr- und Studienfahrten, soweit diese als schulische Veranstaltungen durchgeführt werden (z. B. auch Orchester- oder Chorwochen), gewährt werden.

Für andere Verwendungszwecke dürfen die Beihilfen im Hinblick auf die Ausbildungsförderung nach dem BAföG nicht geleistet werden.



Merkblatt zur Oskar-Karl-Forster-Stiftung

/download/4-24-03/Merkblatt_OKF-Stipendium_Stand_2023-10.jpg



Antrag der Eltern an die Schule

/download/4-24-01/okf_stiftung_antrag_der_eltern_an_die_schule%20%281%29.jpg

Weitere Förderprogramme



weitere, bayerische Förderprogramme

<https://www.km.bayern.de/lernen/unterstuetzung/finanzielle-forderung-stipendien>

Kontakt

StD Richard Fischer

Hallstraße 10
86150 Augsburg

Telefon: [0821/324 1621](tel:08213241621)

Fax:

E-Mail: richard.fischer@augzburg.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Schulentwicklung

Das Team der Schulentwicklungsmoderatoren ist erreichbar unter der

E-Mail → sem@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:sem@mbschwaben.de>

Das Team der Schulentwicklungsmoderatoren für die Gymnasien in Schwaben besteht aus:

- **Teamsprecherin: Wörle, Vivian (E/Sp),
Gymnasium Sonthofen**
- Abendroth, Patrick (E/Sp), Gymnasium Mering
- Hartmann, Matthias (M/Wi), Holbein-Gymnasium Augsburg
- Jörg, Dominik (M/Sp), Gymnasium Wertingen
- Kahmann, Georg (Geo/Wi), Joseph-Bernhart-Gymnasium Türkheim
- Link, Andrea (D/E/Eth), Schmuttertal-Gymnasium Diedorf
- Makhanya, Linda (E/G/Sk), Albrecht-Ernst-Gymnasium Oettingen
- Melzer, Felix (E/Spo), Gymnasium Mering



- Metzner-Borchsenius, Ivonne (D/Geo), Schmuttertal-Gymnasium Diedorf
- Schicketanz, Markus (E/G/Sk), Carl-von-Linde-Gymnasium Kempten
- Trs, Christian (M/Ph), Gymnasium Wertingen

Das Team der Schulentwicklungsmoderatoren digitaler Bildung für die Gymnasien in Schwaben besteht aus:

- Jörg, Dominik (M/Sp), Gymnasium Wertingen
- Makhanya, Linda (E/G/Sk), Albrecht-Ernst-Gymnasium Oettingen
- Wörle, Vivian (E/Sp), Gymnasium Sonthofen



Schulentwicklung in Bayern

<https://www.schulentwicklung.bayern.de/>

Evaluation

Das Evaluationsteam ist erreichbar unter der

E-Mail: → evaluation@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:evaluation@mbschwaben.de>

Link zum [Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung \(ISB\)](#)

<https://www.isb.bayern.de/schulqualitaet/qualitaetssicherung/evaluation-koordination-und-begleitung/>

Das Evaluationsteam für die Gymnasien in Schwaben besteht derzeit aus insgesamt acht schulischen sowie vier außerschulischen Evaluatoreninnen und Evaluatoren.

Dem schulischen Evaluationsteam gehören folgende Lehrkräfte an:

- **Teamsprecherin: Tonsky-Katzer, Petra (D/G), Holbein-Gymnasium Augsburg**
- **Teamsprecher: Pöpperl, Dr. Christian (D/K/G), Gymnasium Wertingen**
- Deiß, Franziska (D/Ev), Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg
- Karl, Dominik (E/Spo), Gymnasium Wertingen
- Luderschmid, Verena (M/Spo), Gymnasium Mering
- Motullo, Saskia (E/L/Gr), Gymnasium Donauwörth

- Paun, Matthias (L/M/F), Peutingen-Gymnasium Augsburg

Dem außerschulischen Evaluationsteam gehören folgende Personen an:

- Baur, Dr. Alexander, Rechtsanwalt
- Geier, Christian, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Reiter, Dr. Gabriela, Ärztin
- Wanzke, Martina, Buchhändlerin



Informationen zur externen Evaluation

Angebot der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

<https://www.isb.bayern.de/schulqualitaet/qualitaetssicherung/evaluation-koordination-und-begleitung/>

Fortbildung



Kontaktdaten

Leiterin der RLFB Schwaben

Katja von Wyschetzki, Studiendirektorin

Mitarbeiterin beim Ministerialbeauftragten

Hallstraße 9

86150 Augsburg

Telefon: 0821-324-1632

Fax: 0821-324-1634

E-Mail: → katja.wyschetzki@augzburg.de

<https://www.km.bayern.demailto:katja.wyschetzki@augzburg.de>

Die Anmeldungen zu den Veranstaltungen der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB) für die Gymnasien in Schwaben sind nur über die Fortbildungsdatenbank "FIBS" möglich.

Zum kompletten Programm der RLFB Schwaben in chronologischer Übersicht gelangen Sie auch über den Direktlink: <https://fibs.alp.dillingen.de/?org=M047>
<https://fibs.alp.dillingen.de/?org=M047>

Vor dem Hintergrund des raschen Wandels in der Lebens- und Arbeitswelt müssen Schulen kontinuierlich aktuelle gesellschaftliche Veränderungsprozesse in den Blick nehmen und zukunftsorientiert Lebens- und Berufskompetenzen bei Kindern und Jugendlichen ausbilden. Auch Schulleitungen kommt bei dieser Aufgabe eine besondere Bedeutung zu, da sie bei der Umsetzung von Zukunftsprojekten den Rahmen vorgeben und für die Weiterbildung der Lehrkräfte an ihrer Schule Sorge tragen.

Die dritte Phase der Lehrerbildung wird nach Studium und Referendariat in der kontinuierlichen Professionalisierung im Beruf durch die staatliche Lehrerfortbildung organisiert. In diesem Rahmen ist neben den zentralen Anbietern die regionale Lehrerfortbildung (RLFB) für die bezirksweite Lehrerfortbildung verantwortlich und unterstützt die schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF) sowohl inhaltlich als auch finanziell.

Selbstverständnis

Die RLFB der Gymnasien in Bayern

ist *nah dran*:

kennt die Lehrkräfte vor Ort häufig persönlich

- kann Wünsche und Bedarfe der Lehrkräfte auf kurzem Wege einholen und dementsprechende Angebote generieren
- sorgt für eine klar strukturierte und wertschätzende Zusammenarbeit mit Fachreferentinnen und Fachreferenten, Beraterinnen und Beratern digitale Bildung (BdB), Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren, dem Kompetenzzentrum für Begabtenförderung sowie Referenten- und Multiplikatorennetzwerken im Bezirk

- kooperiert mit Universitäten, Hochschulen, Museen und sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen in der Region
- ist vernetzt mit den regionalen Lehrerfortbildungen anderer Bezirke und Schularten
- entdeckt und entwickelt Talente durch Fortbildung und Führungskräfte-Training
- berät bei der Durchführung von schulinterner Lehrerfortbildung (SchiLF) und hält ein Angebot an Referenten und Unterstützungssystemen vor

arbeitet passgenau:

konzipiert ein passgenaues Fortbildungsangebot für die Lehrkräfte in der Region. Der Bedarf wird durch die Nähe der MB-Dienststelle zu den Schulen fortlaufend und auf kurzen Wegen ermittelt.

- reagiert flexibel auf Veränderungen und Innovationen und bleibt somit ‚am Puls der Zeit‘
- kann auf bezirksspezifische Besonderheiten Rücksicht nehmen

ist qualitätsorientiert:

Stellt u.a. die Fokussierung auf den Fachkontext und die inhaltliche Tiefe der Angebote sicher, orientiert sich an Merkmalen wirksamen Unterrichts und an Erkenntnissen der Lehr- und Lernforschung

- fördert den Austausch und die Zusammenarbeit der Lehrkräfte in der Region und legt den Schwerpunkt auf eine systematische Unterrichtsentwicklung, die zeitgemäßen Kriterien entspricht
- verknüpft Ergebnisse von externer und interner Evaluation und leitet hieraus einen Fortbildungsbedarf ab
- fördert Netzwerke in der Region und etabliert ein Angebot an Referentinnen und Referenten für schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF)

ist nachhaltig:

Nachhaltige Lehrkräftefortbildung

- ist umsetzungsorientiert
- motiviert zum Überdenken des eigenen professionellen Handelns
- regt zum Multiplizieren der Inhalte an
- bietet die Möglichkeit zur Vernetzung
- bewirkt Veränderung und ist gewinnbringend

Fortbildungsangebote der Regionalen Lehrerfortbildung der MB-Dienststelle Schwaben werden wöchentlich in der Terminankündigung beworben und finden sich zudem als Gesamtprogramm unter:

Rechtliches:

Fortbildungsverpflichtung:

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist in Art. 20 Abs. 2 BayLBG geregelt. Sie gilt als erfüllt, wenn Fortbildung im Zeitumfang von zwölf Fortbildungstagen innerhalb von vier Jahren nachgewiesen ist. Einem Fortbildungstag ist ein Richtwert von jeweils etwa 5 Stunden à 60 Minuten zugrunde zu legen. In die Belegverpflichtung ist mindestens ein Drittel des Gesamtumfangs als schulinterne Lehrerfortbildung einzubringen. Die Schwerpunkte der Fortbildung einer Lehrkraft werden im Rahmen des Mitarbeitergesprächs gemeinsam mit der Schulleitung reflektiert. Auf der Grundlage des Fortbildungsbedarfs der Lehrkräfte bestimmt jede Schule den eigenen Fortbildungsbedarf. Für die schulinterne Lehrerfortbildung erstellt die Schule einen Fortbildungsplan.

Einrichtungen der Lehrerfortbildung:

Die zentrale Lehrerfortbildung

mit ihren Trägern richtet sich an Lehrkräfte aus ganz Bayern:

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), Dillingen
<https://alp.dillingen.de/> <https://alp.dillingen.de/> Institut für Lehrerfortbildung und Personalführung, Gars (katholischer Religionsunterricht)
<https://www.gars-ilf.de/lehrgaenge/alle> <https://www.gars-ilf.de/lehrgaenge/alle>
Institut für Lehrerfortbildung, Heilsbronn (evangelischer Religionsunterricht)
<https://www.rpz-heilsbronn.de/fortbildungen/>
<https://www.rpz-heilsbronn.de/fortbildungen/> Bayerische Landesstelle für den Schulsport, München (Sportunterricht)
<https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/index.html>
<https://www.las.bayern.de/schulsport/lehrerfortbildung/index.html>

Die regionale Lehrerfortbildung (RLFB)

siehe oben

Die lokale Lehrerfortbildung

wird von den staatlichen Schulämtern durchgeführt.

Die schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLF)

wird von den Schulen selbst durchgeführt und orientiert sich unmittelbar am Bedarf der Kollegien. Für die Durchführung der schulinternen Lehrerfortbildung können von der RLFB Finanzmittel bereitgestellt werden.

Schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLf)

Sie suchen einen Referenten für eine schulinterne Lehrerfortbildung?

Der Referenten-Service der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung weist für zahlreiche Themen Referenten aus.

[🔗 Zum Referenten-Service](#)

<http://alp.dillingen.de/service/referenten/multiplikatoren.html?>

Auch die Mitarbeiter für die Regionale Lehrerfortbildung beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben sind Ihnen gerne bei der Suche nach einem geeigneten Referenten behilflich.

Fortbildungskatalog für eine nachhaltige Digitalisierung in der Bildung



Katalog zu den Angeboten

Version 8.0

[/download/4-25-09/Fortbildungskatalog-f%C3%BCr-eine-nachhaltige-Digitalisierung-in-der-Bildung-V8.0.jpg](#)

Experten- und Referentennetzwerk digitale Bildung

Das Team des **Experten- und Referentennetzwerk digitale Bildung** für die Gymnasien in Schwaben besteht im Schuljahr 2024/25 aus:

Aigner, Christian (L/F/It), Gymnasium Wertingen

Bär, Gloria (E/G/PuG/MedPäd), Lessing Gymnasium Neu-Ulm

Gottlob, Thomas (M/Spo), Rudolf-Diesel-Gymnasium Augsburg

Hassler, Tobias (M/Phy), Gymnasium Friedberg

Schmied, Christian (D/Geo/MedPäd), Holbein Gymnasium Augsburg

Trebbels, Dirk (B/Ch), Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen

Ansprechpartner: iBdB Christian Schmied (D/Geo/MedPäd) und mBdB Günter Häußler (M/Ph/Inf/MedPäd) erreichbar unter → bdb@mbschwaben.de

<https://www.km.bayern.demailto:bdb@mbschwaben.de>



Regionale Lehrerfortbildung (RLFB)

Ausschreibung und Anmeldung für RLFB-Veranstaltungen der MB-Dienststelle Schwaben erfolgen in der Regel über die zentrale Fortbildungsdatenbank FIBS. (Suchvorgang kann mehrere Minuten dauern)

[Übersicht über das aktuelle Angebot](#)

[https://fibs.alp.dillingen.de/suche/suche_anbieter.php?position=0&anbieter\[\]=M047&offen=0&top=50](https://fibs.alp.dillingen.de/suche/suche_anbieter.php?position=0&anbieter[]=M047&offen=0&top=50)

Weitere Fortbildungsangebote

Weitere Fortbildungsangebote finden Sie auf den Seiten der [Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung](#) <http://www.alp.dillingen.de/> sowie auf dem Fortbildungsportal [FIBS - Fortbildung in bayerischen Schulen](#) <https://fibs.alp.dillingen.de/> .

[Schulverzeichnis](#)

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse:
www.km.bayern.de/schulsuche

Informationen des Praktikumsamtes

Kontakt

Praktikumsamt für die Gymnasien in Schwaben

Leitung:

(Sprechzeiten jeweils nach telefonischer Absprache)

StDin Katja von Wyschetzki

Hallstraße 10 (Dienstgebäude Hallstr. 9)
86150 Augsburg

Telefon: [0821-324-1632](tel:0821-324-1632)

Fax: 0821-324-1634

E-Mail: katja.wyschetzki@augzburg.de

Web:

[Kontakt als vCard speichern](#)

Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen zu allen Belangen der Praktika **immer zunächst telefonisch** zu den üblichen Bürozeiten. Viele Anliegen lassen sich so schnell und zeitnah klären. Emails mit Detailfragen sind oft nicht zielführend, da wir hier meist noch Detailfragen haben.

Informationen für Studierende

Praktika nach den Bestimmungen der LPO I vom 13. März 2008, zuletzt geändert durch die Verordnungen vom 03. Juni 2014, vom 14. April 2015 sowie vom 09. Mai 2022

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben der Praktika:

Schulische Praktika:

Die schulischen Pflichtpraktika dienen den Studierenden der Selbsteinschätzung, um die eigene Eignung für den Lehrberuf zu reflektieren. Ziel und Aufgabe der schulischen Pflichtpraktika ist es, die Studierenden möglichst früh in die Schul- und Fachpraxis der einzelnen Unterrichtsfächer einzuführen und einen realen Einblick in

die Aufgaben und Tätigkeiten von Lehrkräften zu gewinnen. Neben einer grundlegenden Phase der Unterrichtsbeobachtung bei Lehrkräften, um unterschiedliche didaktische und methodische Herangehensweisen kennenzulernen, sollen erste Unterrichtsversuche durchgeführt werden, inklusive einer Vor- und Nachplanung.

Betriebspraktikum:

Das verpflichtende Betriebspraktikum soll einen grundlegenden Einblick in die Berufswelt bzw. in Strukturen und Arbeitsprozesse von Betrieben außerhalb des Lehrberufes geben, um Unterschiede zur eigenen Berufswahl kennenlernen.

Im Einzelnen gelten für die Aufgaben und Studienziele die **Bestimmungen des § 34 LPO I** :

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34

2. Gemeinsame Bestimmungen für alle Praktika:

In den schulischen Praktika am Gymnasium hat der erteilte Unterricht im Rahmen der für diese Schulart geltenden schul- und dienstrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Studierenden unterstehen hierbei den **Weisungen der Schulleitung und Praktikumslehrkräfte**.

Zu Beginn des Praktikums werden sie von der Schulleitung davon in Kenntnis gesetzt, dass sie über Angelegenheiten, die der Geheimhaltung bedürfen, **Verschwiegenheit** zu wahren haben.

Ebenso werden sie über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt, die sich aus **§ 34 des Infektionsschutzgesetzes IfSG** ergeben.

Falls Studierende während des pädagogisch-didaktischen Praktikums an **außerunterrichtlichen Fahrten** teilnehmen, ist der Schulleitung im Vorfeld ein **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen, da nicht gewährleistet ist, dass Studierende nicht teilweise allein mit Kindern und Jugendlichen sind. Zudem muss mit dem Praktikumsamt geklärt werden, wie viele Stunden auf das pädagogisch-didaktische Praktikum angerechnet werden können. Regulär sind dies **max. 5 Stunden pro Tag**. Die Studierenden sollten sich hierzu jedoch individuell im Praktikumsamt erkundigen.

Während des pädagogisch-didaktischen Praktikums und des studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums ist der **gesetzliche Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII** gegeben, während des Orientierungspraktikums und des Betriebspraktikums **gem. § 2 Abs. 1 Nrn. 2 bzw. 8 SGB VII**. Die Haftung des Betriebs, anderer Betriebsangehöriger oder anderer Praktikantinnen und Praktikanten für Personenschäden beschränkt sich dabei auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haben die Praktikantinnen und Praktikanten dafür Sorge zu tragen, dass sie ausreichenden eigenen Versicherungsschutz genießen,

z.B. für Schäden, die sie durch Ihre Praktikumsstätigkeit dem Betrieb oder Dritten zufügen. Dazu kann der **Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ratsam** sein. Dies ist unbedingt im Vorfeld mit der Schule und ggf. der KUVB zu klären.

Die Schule stellt nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Praktikums die dafür vorgesehenen **amtlichen Dokumente** aus, die sich auch hier auf der Seite des Praktikumsamtes befinden. Die erfolgreiche Teilnahme setzt grundsätzlich voraus, dass die Studierenden die in **§34 Abs. 1 Nr. 1 LPO I** für das jeweilige Praktikum beschriebenen Bedingungen erfüllt haben:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-34

Der Originalnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Praktika ist Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. **Alle Dokumente werden von den Studierenden selbst aufbewahrt und nicht im Praktikumsamt eingereicht.** Das Praktikumsamt stellt lediglich (Teil-)Anerkennungen auf Antrag aus, falls hier Anspruch auf Anrechnungen besteht (siehe Bestimmungen zu den einzelnen Praktika unterhalb).

3. Wichtige Informationen für alle Studierenden zum Masernschutzgesetz:

Hier gelten die Regelungen nach dem Masernschutzgesetz vom 1. März 2020 (vgl. KMS vom 28.02.2020):

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html

https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html

Davon sind auch Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen ihrer Schulpraktika betroffen, d. h., Studierende müssen an ihrem ersten Praktikumstag bei der Schulleitung einen **Nachweis bzgl. ihres Masernimmunitätsstatus** erbringen. Ohne diesen kann das Praktikum **nicht** angetreten werden. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Nachweis über 2 Masernimpfungen (Vorlage Impfpass)
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund der eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 IfSG kann in folgenden Fällen als NICHT erfüllt bewertet werden und der Antritt zum Praktikum ist deshalb zu verwehren:

- Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.
- Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Rechtliche Vorgaben und Bestimmungen

Praktika nach den Bestimmungen der LPO I vom 13. März 2008, zuletzt geändert durch die Verordnungen vom 03. Juni 2014, vom 14. April 2015 sowie vom 09. Mai 2022.

Diese Regelung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2008/2009 oder danach aufgenommen haben.



Richtlinien zu den Praktika für das Lehramt an Gymnasien

/download/4-24-01/praktikumsrichtlinien_9_juni_2015.jpg



Orientierung Praktika Lehrämter Broschüre

</download/4-24-01/Orientierung-Praktika-Lehr%C3%A4mter-Brosch%C3%BCre-2.jpg>

Folgende Praktika sind nach den Bestimmungen der LPO I von 2008 verpflichtend:

Betriebspraktikum

Beim Betriebspraktikum ist entscheidend, dass nur Tätigkeiten **nach Erreichen der Hochschulreife (Abitur)** anerkannt werden. Praktika und Tätigkeiten während der Schulzeit und vor dem Abitur können nicht berücksichtigt werden.

Das Betriebspraktikum versteht sich als Einblick in Berufe und Tätigkeiten außerhalb des Lehramtsstudiums und muss in einem **Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb** abgeleistet werden. Es umfasst **acht Wochen zu je 40 Stunden** und darf **nicht im pädagogisch-didaktischen Bereich** (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) verortet sein. Das Praktikum kann in einzelne Abschnitte von **mindestens jeweils zwei Wochen**

aufgeteilt werden. Ein Praktikum im Ausland ist möglich. Das Praktikum erfolgt **stets in den Ferien** und darf auch finanziell entlohnt werden. Längerfristige Tätigkeiten, die nicht im oben genannten zeitlichen Umfang erfolgen, müssen im Vorfeld mit dem Praktikumsamt geklärt werden. Hier ist jedoch ebenfalls ein **Mindestumfang von ca. 320 Stunden** (analog zu den 8x40 Stunden) nachzuweisen. Hierbei muss ein echter Praktikumscharakter erkennbar sein.

Wichtig:

Die Bescheinigung über das Betriebspraktikum ist eine Voraussetzung für die Erste Staatsprüfung und wird bei der Anmeldung dem Prüfungsamt vorgelegt. Hierbei sind Bestätigungen, die auf dem offiziellen amtlichen Formular beschieden worden sind, problemlos anerkannt. **Dieses Dokument wird nicht im Praktikumsamt eingereicht, sondern ist von den Studierenden selbst aufzubewahren.**

Das Betriebspraktikum soll einen umfangreichen Einblick in die Berufswelt sowie innerbetriebliche Abläufe und Strukturen eines Unternehmens außerhalb des Lehrberufs aufzeigen. **Einfache und nur einseitige Nebentätigkeiten wie z.B. Bedienen, Sortieren, Einräumen etc. gelten nicht im Sinne eines Betriebspraktikums.**

Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Betriebspraktikums sowie die Möglichkeiten der Anerkennung anderer Tätigkeiten regelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einer gesonderten Bekanntmachung:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341>true>
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV287341>true>

Die Studierenden wenden sich eigenständig an entsprechende Betriebe, Unternehmen oder Einrichtungen. Es gelten hierbei die jeweiligen Sicherheitsvorschriften und ggf. Verschwiegenheitsverpflichtungen.

Die Betriebe verwenden das dafür offiziell vorgesehene Dokument und listen darin die geleisteten Tätigkeiten stichpunktartig auf. Ein zusätzlicher Vermerk „**Es wurden grundlegende Einblicke in die Strukturen und Prozesse des Betriebes gewonnen**“ beglaubigt die Vorgaben nach der LPO I. Dieses Dokument wird später problemlos im Prüfungsamt akzeptiert.

Manche Firmen verwenden eigene Formulare (z.B. mit Betriebslogo). Diese sind jedoch als Nachweis im Prüfungsamt **nicht gültig** und müssen eine **zusätzliche Anerkennung durch das Praktikumsamt** erfahren. Die Unterlagen sind hier zur Prüfung einzureichen. Falls die Tätigkeiten bereits länger zurückliegen, müssen ggf. nachträglich noch fehlende Informationen durch die Studierenden beim Betrieb einholt werden. Für eine Anerkennung ist wichtig, dass aus den Unterlagen der **Gesamtzeitraum**, die **tatsächlich geleistete Stundenzahl** und die **Beschreibung der Tätigkeiten** hervorgeht sowie bestätigt wird, dass **grundlegende Einblicke in Prozesse und Strukturen des Betriebes** gewonnen wurden. Der einfachere und schnellere Weg ist die Ausstellung des offiziellen Dokumentes. Der Betrieb sollte bereits bei der Praktikumsanfrage darauf hingewiesen werden.

Möglichkeiten von (Teil-)Anrechnungen auf ein Betriebspraktikum:

1. Anerkannt wird eine **Berufsausbildung** oder **längerfristige Tätigkeit**, die **nach** Erreichen der allgemeinen Hochschulreife aufgenommen wurden. Ähnliches gilt für den **Freiwilligendienst bei der Bundeswehr**. In beiden Fällen muss jedoch eine Anerkennung im Praktikumsamt geprüft und beschieden werden. Dazu müssen die Unterlagen im Vorfeld im Praktikumsamt eingereicht werden.

2. Für die **fachpraktische Ausbildung an Fachoberschulen (FOS)** können **bis zu vier Wochen** auf das Betriebspraktikum angerechnet werden. Die restlichen vier Wochen müssen jedoch **nach dem Abitur** in einem Betrieb/Unternehmen abgeleistet werden. Auch hierzu muss eine Anerkennung über das Praktikumsamt erfolgen.

Beschäftigungen im pädagogischen Umfeld, z.B. an Universitäten, werden nur anerkannt, wenn sie im Verwaltungs- und Organisationsbereich (z.B. in Sekretariaten usw.) und **nicht im Bereich von Forschung und Lehre** erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig vor der Meldung zur Ersten Staatsprüfung an die zuständige Außenstelle des Prüfungsamtes zu wenden, falls Zweifel bestehen, ob eine in einem Betrieb absolvierte Tätigkeit den Anforderungen des Betriebspraktikums nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPO I genügt.



Bestimmungen zum Betriebspraktikum

/download/4-24-01/bestimmungen_betriebspraktikum_2014original.jpg



Bescheinigung über das Betriebspraktikum

/download/4-24-01/bescheinigung_betriebspraktikum_2014.jpg



Bescheinigung über das Betriebspraktikum (Docx)

/download/4-24-01/bescheinigung_betriebspraktikum_2014.jpg

Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum dient der **Überprüfung einer persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie dem Kennenlernen des Schulbetriebes aus der Perspektive von Lehrkräften**. Die Studierenden sollen einen ersten Einblick in die Anforderungen des Lehrberufs gewinnen.

Das Orientierungspraktikum kann bereits **nach erfolgreichem Bestehen der letzten Abitureinzelprüfung** angetreten werden. Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Orientierungspraktikums regelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einer gesonderten Bekanntmachung:

https://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/nb/doc/praktikumsamt/220509_KMBek_O-B-Praktikum_baymbI-2022-82.pdf

https://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/nb/doc/praktikumsamt/220509_KMBek_O-B-Praktikum_baymbI-2022-82.pdf

Das Orientierungspraktikum muss **vor dem pädagogisch-didaktischen Praktikum** in der vorlesungsfreien Zeit abgelegt werden.

Die Studierenden bemühen sich eigenständig um einen Praktikumsplatz an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule. Es erfolgt **keine** Zuweisung durch das Praktikumsamt. Die Dauer beträgt mindestens **drei bis vier Wochen** während der vorlesungsfreien Zeit. Das Praktikum umfasst **ca. 20 Stunden pro Woche**, wobei die tägliche Anwesenheit drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Es wird zudem empfohlen, neben den beiden verpflichtenden Wochen an einer Schule auch deren Ganztagsangebote oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kennenzulernen.

Der Nachweis über das abgeleistete Orientierungspraktikum ist **Voraussetzung** für die spätere Zulassung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum und muss der Schulleitung der entsprechenden Praktikumschule bei der Anmeldung vorgelegt werden. **Eine zusätzliche Vorlage beim Praktikumsamt ist nicht erforderlich.**

Beachten Sie bitte: Je nachdem, wann Sie Ihr Studium aufgenommen haben, gelten drei unterschiedliche Regelungen:

a) Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22:

Beim Orientierungspraktikum muss **mindestens eine** der 3-4 Wochen an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule abgeleistet werden. Es wird empfohlen mehrere Schularten kennenzulernen. Diese sind auf dem entsprechenden **Formblatt a)** von den Schulen zu dokumentieren.

b) Studienbeginn zwischen dem Wintersemester 2021/22 und dem Sommersemester 2023:

Das Orientierungspraktikum muss an **mindestens zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden. Mindestens eine der 3-4 Wochen muss an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule abgeleistet werden. Diese sind auf dem entsprechenden **Formblatt b)** von den Schulen zu dokumentieren.

c) Studienbeginn ab dem Sommersemester 2023:

Das Orientierungspraktikum muss an **mindestens zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden, dabei muss **mindestens eine Woche an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum** absolviert werden. Weiterhin gilt, dass

mindestens eine der 3-4 Wochen an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule abgeleistet werden muss. Diese sind auf dem entsprechenden **Formblatt c)** von den Schulen zu dokumentieren.

Die gesetzlichen Regelungen sowie die entsprechenden Formblätter finden sich am Ende der Erläuterungen zum Orientierungspraktikum.

Möglichkeiten von (Teil-)Anrechnungen auf das Orientierungspraktikum:

1. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) sowie längerfristige Tätigkeiten nach dem Abitur in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder sozialen Organisationen, bei denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht, können im Umfang von **bis zu einer Woche** auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn das Studium **ab dem Sommersemester 2023** aufgenommen wurde. Ein entsprechender Antrag ist hier beim Praktikumsamt zu stellen. **Zwei weitere Wochen** müssen jedoch (wie oben beschrieben) zwingend an **zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden (dabei **mindestens eine Woche an einer Mittelschule oder an einem Förderzentrum**).

2. Sondermaßnahmen im gesamten Schuljahr 2023/24:

Anrechnungen auf Tätigkeiten in den Programmen „**gemeinsam.Brücken.bauen**“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie sowie „**Brückenklassen**“ für ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine können noch im gesamten Schuljahr 2023/24 geltend gemacht werden. Hier wird (je nach geleisteten Stunden) **maximal 1 Woche** auf das Orientierungspraktikum angerechnet. Die restlichen beiden Wochen müssen zwingend an zwei unterschiedlichen Schularten abgeleistet werden (**mindestens eine Woche an der Mittelschule oder einem Förderzentrum**).

Orientierungspraktikum dient der **Überprüfung einer persönlichen Eignung für den verantwortungsbewussten Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie dem Kennenlernen des Schulbetriebes aus der Perspektive von Lehrkräften**. Die Studierenden sollen einen ersten Einblick in die Anforderungen des Lehrberufs gewinnen.

Das Orientierungspraktikum kann bereits **nach erfolgreichem Bestehen der letzten Abitureinzelprüfung** angetreten werden. Weitere Einzelheiten zur Durchführung des Orientierungspraktikums regelt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einer gesonderten Bekanntmachung:

https://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/nb/doc/praktikumsamt/220509_KMBek_O-B-Praktikum_baymbI-2022-82.pdf

https://www.realschulebayern.de/fileadmin/brn/nb/doc/praktikumsamt/220509_KMBek_O-B-Praktikum_baymbI-2022-82.pdf

Das Orientierungspraktikum muss **vor dem pädagogisch-didaktischen Praktikum** in der vorlesungsfreien Zeit abgelegt werden.

Die Studierenden bemühen sich eigenständig um einen Praktikumsplatz an einer

staatlichen oder staatlich anerkannten Schule. Es erfolgt **keine** Zuweisung durch das Praktikumsamt. Die Dauer beträgt mindestens **drei bis vier Wochen** während der vorlesungsfreien Zeit. Das Praktikum umfasst **ca. 20 Stunden pro Woche**, wobei die tägliche Anwesenheit drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Es wird zudem empfohlen, neben den beiden verpflichtenden Wochen an einer Schule auch deren Ganztagsangebote oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kennenzulernen.

Der Nachweis über das abgeleistete Orientierungspraktikum ist **Voraussetzung** für die spätere Zulassung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum und muss der Schulleitung der entsprechenden Praktikumschule bei der Anmeldung vorgelegt werden. **Eine zusätzliche Vorlage beim Praktikumsamt ist nicht erforderlich.**

Beachten Sie bitte: Je nachdem, wann Sie Ihr Studium aufgenommen haben, gelten drei unterschiedliche Regelungen:

a) Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22:

Beim Orientierungspraktikum muss **mindestens eine** der 3-4 Wochen an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule abgeleistet werden. Es wird empfohlen mehrere Schularten kennenzulernen. Diese sind auf dem entsprechenden **Formblatt a)** von den Schulen zu dokumentieren.

b) Studienbeginn zwischen dem Wintersemester 2021/22 und dem Sommersemester 2023:

Das Orientierungspraktikum muss an **mindestens zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden. Mindestens eine der 3-4 Wochen muss an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule abgeleistet werden. Diese sind auf dem entsprechenden **Formblatt b)** von den Schulen zu dokumentieren.

c) Studienbeginn ab dem Sommersemester 2023:

Das Orientierungspraktikum muss an **mindestens zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden, dabei muss **mindestens eine Woche an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum** absolviert werden. Weiterhin gilt, dass mindestens eine der 3-4 Wochen an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule abgeleistet werden muss. Diese sind auf dem entsprechenden **Formblatt c)** von den Schulen zu dokumentieren.

Die gesetzlichen Regelungen sowie die entsprechenden Formblätter finden sich am Ende der Erläuterungen zum Orientierungspraktikum.

Möglichkeiten von (Teil-)Anrechnungen auf das Orientierungspraktikum:

1. **Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** sowie längerfristige Tätigkeiten **nach dem Abitur in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder sozialen Organisationen**, bei denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht, können im Umfang von **bis zu einer Woche** auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn das Studium **ab dem Sommersemester 2023**

aufgenommen wurde. Ein entsprechender Antrag ist hier beim Praktikumsamt zu stellen. **Zwei weitere Wochen** müssen jedoch (wie oben beschrieben) zwingend an **zwei unterschiedlichen Schularten** abgeleistet werden (dabei **mindestens eine Woche an einer Mittelschule oder an einem Förderzentrum**).

2. Sondermaßnahmen im gesamten Schuljahr 2023/24:

Anrechnungen auf Tätigkeiten in den Programmen „**gemeinsam.Brücken.bauen**“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie sowie „**Brückenklassen**“ für ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine können noch im gesamten Schuljahr 2023/24 geltend gemacht werden. Hier wird (je nach geleisteten Stunden) **maximal 1 Woche** auf das Orientierungspraktikum angerechnet. Die restlichen beiden Wochen müssen zwingend an zwei unterschiedlichen Schularten abgeleistet werden (**mindestens eine Woche an der Mittelschule oder einem Förderzentrum**).



a) Bescheinigung Orientierungspraktikum vor WiSe 2021_22
/download/4-24-01/a-Bescheinigung-Orientierungspraktikum-vor-WiSe-2021_22.jpg



b) Bescheinigung Orientierungspraktikum zwischen WiSe 2021_22 und SoS 2023
/download/4-24-01/b-Bescheinigung-Orientierungspraktikum-zwischen-WiSe-2021_22-und-SoSe-2023.jpg



c) Bescheinigung Orientierungspraktikum an SoSe 2023
</download/4-24-01/c-Bescheinigung-Orientierungspraktikum-ab-SoSe-2023.jpg>



Bestimmungen und Bescheinigungen Orientierungspraktikum Änderungen _3.Juni 2014
/download/4-24-01/Bestimmungen-und-Bescheinigungen-Orientierungspraktikum-%C3%84nderungen_3.-Juni-2014.jpg



Bestimmungen und Bescheinigungen Orientierungspraktikum Änderungen _5.Februar 2021
/download/4-24-01/Bestimmungen-und-Bescheinigungen-Orientierungspraktikum-%C3%84nderungen_5.Februar.2021.jpg



Bestimmungen und Bescheinigungen Orientierungspraktikum Änderungen _9.Mai.2022
/download/4-24-01/Bestimmungen-und-Bescheinigungen-Orientierungspraktikum-%C3%84nderungen_9.Mai-2022.jpg

Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (LPO I 2008)

Das pädagogisch-didaktische Praktikum kann an öffentlichen (staatlichen, kommunalen oder städtischen) Gymnasien oder staatlich anerkannten privaten Gymnasien in Bayern, im Ausland nur an einer "Deutschen Schule" abgeleistet werden. **Nicht möglich** ist dies am **Bayernkolleg** und **Beruflichen Oberschulen (FOS/BOS)**.

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum soll möglichst **nach dem ersten, spätestens nach dem fünften Semester** abgeleistet werden.

Voraussetzung für das päd.-did. Schulpraktikum ist der Nachweis über das bereits abgeleistete **Orientierungspraktikum**. Dieser muss der Schule bei der Anmeldung zum Praktikum vorgelegt werden. Ansonsten kann das Praktikum nicht angetreten werden.

Wird das Praktikum an einer Schule in einem anderen bayerischen Regierungsbezirk abgeleistet, ist die Anmeldung an das entsprechende **Praktikumsamt in diesem Regierungsbezirk** zu richten, **nicht an das Praktikumsamt in Schwaben**. Der Studienort ist hierbei unerheblich. Die dafür vorgesehenen Anträge finden Sie jeweils auf der Homepage des entsprechenden Praktikumsamtes.

Die Anmeldung erfolgt in Eigenverantwortung der Studierenden direkt an der gewünschten Praktikumschule, wo sie selbst vorstellig werden. Die Schule macht hierbei ein Angebot und klärt auch die Modalitäten. Ein Anspruch der Studierenden auf das Stunden- und Unterrichtsangebot besteht grundsätzlich nicht. Falls das Praktikum nicht den eigenen Wünschen entspricht, können andere Schulen angefragt werden.

Zur Anmeldung wird das offizielle Formular verwendet, das am Ende der Erläuterungen zu finden ist. Dieses wird zusammen mit der Praktikumschule ausgefüllt, von dieser beglaubigt und mit der Angabe des Praktikumszeitraums von der Schule (nicht von den Studierenden) **bis spätestens 3 Wochen vor Praktikumsbeginn** an → Sylvia.Wohlmann@augzburg.de <https://www.km.bayern.demailto:Sylvia.Wohlmann@augzburg.de> in Form eines PDF Scans weitergeleitet werden. Es soll darauf geachtet werden, dass alle Informationen gut lesbar und eine aktuelle Email-Adresse angegeben sind und der Antrag als PDF-Dokument die Bezeichnung „**Nachname_Vorname_1./2. Teil des PDD**“ trägt.

Um das päd.-did. Praktikum antreten zu können, muss der Schule das Orientierungspraktikum vorgelegt werden und ist auf dem Formular anzukreuzen. Falls der Nachweis über das Orientierungspraktikum noch nicht vorliegt, können Termine zwischen Schule und Studierenden bereits abgesprochen werden, wenn der Nachweis bis Antritt des päd.-did. Praktikums zu erwarten ist. Wir bitten in diesem Fall, dass der Antrag von der Schule erst zum Zeitpunkt der Vorlage dieses

Nachweises, spätestens jedoch 3 Wochen vor Praktikumsantritt, bei uns eingereicht wird. Ohne den Nachweis ist eine Zuweisung zum Praktikum nicht möglich.

Die dem Praktikumsamt zugeleitete Anmeldung **gilt als angenommen und verbindlich, wenn innerhalb von zwei Tagen keine andere Mitteilung vom Praktikumsamt an die Schule erfolgt. Es wird keine separate Zuweisung an die Schule und die Studierenden verschickt.** Die/der Studierende gilt damit als der unterzeichnenden Schule zugewiesen. Die Vorgaben über den Impfschutz sowie weitere Bestimmungen zum Praktikum werden an der Schule mit den Studierenden vor Beginn des Praktikums besprochen und müssen zwingend beachtet werden.

Wichtiger Hinweis:

Der Anmeldeschluss für die Anmeldung zum Schulpraktikum an Gymnasien im Regierungsbezirk Schwaben ist bei

Praktikumsbeginn im Frühjahr : **01. Dezember**

Praktikumsbeginn im Herbst : **01. Juni**

Der jeweilige **Anmeldeschluss gilt für die Studierenden**, um den Schulen genügend zeitlichen Vorlauf für ihre internen Planungen einzuräumen. In Ausnahmefällen kann die Schule auch noch spätere Anmeldungen entgegennehmen. Die Frist zur **Weiterleitung des Antrags an das Praktikumsamt durch die Schulen ist auf dem Antragsformular gesondert geregelt.** Er muss **spätestens 3 Wochen vor Praktikumsantritt** eingehen.

Zu Beginn des päd.-did. Praktikums muss der Schule der **Nachweis über das bereits abgeleistete Orientierungspraktikum** vorgelegt werden. Achten Sie darauf, dass auf dem Antrag beim Passus *„Die Bestätigung über die Ableistung des Orientierungspraktikums wurde vorgelegt.“* mit „**JA**“ angekreuzt wurde, da sonst die Zuweisung im Praktikumsamt verweigert wird.

Zudem ist die Teilnahme an der von der jeweiligen Universität durchgeführten Begleitveranstaltung zum Praktikum verpflichtend. An der Universität Augsburg ist dies das Seminar **„Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht“**. Nur bei erfolgreicher Teilnahme an der universitären Veranstaltung kann die Bescheinigung über das päd.-did. Praktikum ausgestellt werden. **Es gelten hier immer die Bestimmungen der Universität und der Lehrstühle**, die sich in den Modalitäten durchaus unterscheiden können. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sich darüber zu informieren und diese zu beachten.

Das Praktikum hat einen Gesamtumfang von mindestens **150 bis 160 Unterrichtsstunden**. Es sollen hierbei jedoch **höchstens 25 Stunden** pro Woche abgeleistet werden. Diese werden meist im Laufe von **zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren**, in seltenen Fällen auch zusammenhängend im Block, abgeleistet. Hierbei darf jedoch der Vorlesungs- und Kursbetrieb an der Universität **auf keinen Fall** davon betroffen sein. Die Details über Termine, Ablauf und Ausgestaltung des

Praktikums werden vor Ort mit der Schulleitung getroffen, **nicht** mit dem Praktikumsamt.

Die Schule schafft die erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen. Es sind mindestens **5 eigene Unterrichtsversuche** von den Studierenden durchzuführen. Am Ende des Praktikums ist ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** mit der Schule hinsichtlich der Eignung für den Lehrberuf zu führen. Auf der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung des päd.-did. Schulpraktikums wird die Durchführung dieses Gesprächs, jedoch nicht dessen Ergebnis schriftlich festgehalten.

Während des Praktikums werden die Studierenden bestimmten Lehrkräften zugeteilt. Diese lassen sie als Hospitierende am Unterricht teilnehmen, geben ihnen Gelegenheit zu ersten Unterrichtsversuchen, führen sie in pädagogisch-didaktische Aufgaben ein und sind ihnen bei der Erreichung der beschriebenen Ziele behilflich. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich aktiv und eigeninitiativ einbringen und das Praktikum möglichst auch handelnd erleben. Reines Hospitieren und Beobachten des Unterrichts ist hier nicht im Sinne des päd.-did. Praktikums.

Hierbei kommen folgende Tätigkeiten in Betracht:

- Beobachtung des did.-päd. Handelns der Lehrkräfte im Unterricht
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Klassen
- Einbindung in den Unterricht in mehreren Klassen verschiedener Jahrgangsstufen; dabei können auch Verfahren des gemeinsamen Unterrichtens („Team-Teaching“) mit der betreuenden Lehrkraft erprobt werden
- Kennenlernen verschiedener Lehrerpersönlichkeiten und Unterrichtsmethoden
- Sammeln von ersten Erfahrungen bei der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler
- Erste Korrekturversuche, z.B. Übungen, Hausaufgaben, - Mitgestaltung von Übungseinheiten
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von mindestens fünf eigenständigen Unterrichtsversuchen in verschiedenen Klassen und Jahrgangsstufen sowie Begleitung und Betreuung von Klassen oder Lerngruppen in angemessenem Umfang,
- Mitgestaltung von Übungseinheiten
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft
- Nach Möglichkeit Kennenlernen schulischer Ganztagsangebote
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie

Wichtig:

Der Nachweis über das päd.-did. Praktikums wird nicht im Praktikumsamt eingereicht, sondern eigenverantwortlich von den Studierenden aufbewahrt. Es muss später bei der Anmeldung zum Staatsexamen im **Prüfungsamt** der Universität vorgelegt werden.

Die Zuteilung der Leistungspunkte erfolgt über eine **Anmeldung in STUDIS**. Verantwortlich für die Punktvergabe sind die Fachdozenten der jeweiligen Seminare „Planung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen“, die auch für Informationen bezüglich des Praktikumsberichts zuständig sind.

Die Universität kann unter Anwendung von § 22 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. f LPO I mehr als 6 Leistungspunkte mit der Teilnahme am päd.-did. Schulpraktikum und auf den auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltungen verbinden; in diesem Fall vermerkt die Universität die Anzahl der Leistungspunkte auf dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Begleitveranstaltung zum päd.-did. Schulpraktikum.

Möglichkeiten von (Teil-)Anrechnungen auf das pädagogisch-didaktische Praktikum:

1. Ein **Auslandseinsatz als Lehrkraft über den PAD bzw. „Amity“** (sofern das Praktikum an einer Schule mit gymnasialer Ausrichtung Sek II-Stufe absolviert wurde) kann das päd.-did. Praktikum ersetzen. Hierzu müssen die Dokumente zur Prüfung im Praktikumsamt eingereicht und dort beschieden werden.

2. Eine erfolgreiche Teilnahme an der „**Lehr:werkstatt**“, organisiert über die Universität Augsburg im Zentrum für Lehrer*innenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung (ZLbiB), **ersetzt das Orientierungspraktikum und das päd.-did. Praktikum, jedoch nicht das studienbegleitende Praktikum**. Die Anmeldung und Bescheinigung erfolgen hier über Frau Stefanie Keßler. Sie informiert die Studierenden universitätsintern und verschickt die Sonderformulare „Anmeldung Lehr:werkstatt“. Kontaktdaten: → stefanie.kessler@zlbib.uni-augsburg.de
<https://www.km.bayern.demailto:stefanie.kessler@zlbib.uni-augsburg.de>

3. Anrechnungen auf Tätigkeiten in den Programmen „**gemeinsam.Brücken.bauen**“ zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie sowie „**Brückenklassen**“ für ukrainische Schülerinnen und Schüler aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine können noch im gesamten Schuljahr 2023/24 geltend gemacht werden. Hier werden (je nach geleisteten Stunden) **maximal 75 Stunden** (entspricht i. d. R. 3 Wochen) auf das päd.-did. Praktikum angerechnet, falls sich die Tätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schule auf das **studierte Lehramt** bezieht. Die in der entsprechenden Bekanntmachung festgelegte Zahl an Unterrichtsversuchen und die Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs bleiben davon unberührt. Die Schulen haben hier Kenntnis darüber, wie die anrechenbaren Stunden auf dem offiziellen Dokument ausgewiesen werden. Die restlichen Stunden (mind. 75 Stunden)

müssen noch im regulären Praktikum abgeleistet werden.



Bestimmungen zum päd.-did. Schulpraktikum

/download/4-24-01/bestimmungen_schulpraktikum.jpg



Anmeldung zum päd.-did. Schulpraktikum

</download/4-25-01/Anmeldung-p%C3%A4d.-did.-Schulpraktikum-2.jpg>



Anmeldung zum päd.-did. Schulpraktikum

</download/4-25-01/Anmeldung-p%C3%A4d.-did.-Schulpraktikum.jpg>



Bescheinigung über das päd.-did. Schulpraktikum

/download/4-24-01/bescheinigung_schulpraktikum_2015.jpg



Bescheinigung über das päd.-did. Schulpraktikum

/download/4-24-01/bescheinigung_schulpraktikum_2015.jpg

Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

Im studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum sollen Kenntnisse über fachdidaktische und fachspezifische Arbeitsweisen anhand einzelner Unterrichtsbeispiele und Unterrichtsmodelle in unterschiedlichen Jahrgangsstufen in einem der beiden studierten Fächer erworben werden. Zum Praktikum gehören auch die **Vorbereitung und Analyse unterrichtlicher Sequenzen** sowie **mindestens drei eigene Unterrichtsversuche**.

Das studienbegleitende Praktikum ist innerhalb eines Semesters abzuleisten. Es soll nach Möglichkeit **nicht vor dem dritten Semester** und **nicht später als zwei Semester vor Erreichen der Regelstudienzeit** abgeleistet werden und erfolgt in engem Kontakt mit dem Lehrstuhl der jeweiligen Fachdidaktik an der Universität Augsburg.

Es findet während des Semesters einmal in der Woche je nach Fach am **Mittwoch** (Englisch und Geschichte) oder am **Donnerstag** (alle anderen Fächer) für mindestens vier Unterrichtsstunden am Vormittag sowie Nachbesprechungen (teilweise auch am Nachmittag) an der entsprechenden Praktikumsschule statt.

Für das studienbegleitende Praktikum werden bestimmte Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräfte festgelegt, die unterschiedliche Fächerkombinationen

anbieten. Dies kann sich jährlich ändern, wodurch die Angabe der Orts- und Schulpräferenz im Bezirk Schwaben bei der Anmeldung im Portal unerheblich ist. Alle Schulen befinden sich in der Stadt Augsburg oder der näheren Umgebung und sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Hier können ggf. auch Fahrgemeinschaften gebildet werden. **Ein Anspruch auf die Zuweisung zu einer bestimmten Praktikumsschule besteht nicht.**

Die Studierenden können bei der Anmeldung ihr Wunschfach angeben. **Es besteht jedoch auch hier kein Anspruch auf die Zuweisung zum gewünschten Fach**, da diese nach Kapazitäten der Praktikumsschulen, Praktikumslehrkräfte und Angebote der Lehrstühle erfolgen und gewissen Zwängen unterliegen. Es wird aber auch hier versucht, den Wünschen der Studierenden zu entsprechen.

Bitte beachten Sie im Besonderen:

Die Studierenden melden sich jährlich zum **15. April** für den **Gesamtzeitraum des darauffolgenden Wintersemesters UND des sich danach anschließenden Sommersemesters** an. Dies sollte von den Studierenden für ihre individuelle Studienplanung berücksichtigt werden, z.B. bei Auslandsaufenthalten oder der geplanten Examensprüfungen.

Da auch die zeitliche Zuweisung nach Möglichkeiten und Kapazitäten erfolgt, besteht auch hier **kein Anspruch auf die Zuteilung im gewünschten Sommer- oder Wintersemester**. Es wird versucht, den Wünschen der Studierenden möglichst zu entsprechen, kann jedoch nicht garantiert werden und muss in die individuelle Studienplanung einbezogen werden.

Sollten Sie trotz Bestätigungs-E-Mail nach der Anmeldung bis **Anfang Juni** noch **keine** schriftliche Zuweisung zum studienbegleitenden Praktikum erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend **bis zum 10. Juni** im Praktikumsamt. Spätere Rückmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

Es wird dringend eine **rechtzeitige Kontaktaufnahme** mit den für beide studierten Fächern zuständigen Dozenten oder Fachdidaktikern empfohlen, da die Lehrstühle ihre Veranstaltungen teilweise nur in einem bestimmten Semester anbieten. Dies wird an den Lehrstühlen durch Aushang transparent kommuniziert.

Aktuell gelten Sonderbedingungen für folgende Fächer:

- Erdkunde: **nur im Sommersemester**
- Sport männlich und weiblich: **nur im Wintersemester**
- Katholische Religion: **nur im Wintersemester**. Der Lehrstuhl empfiehlt hier das Praktikum im Fach Katholische Religion abzulegen, da für die Erteilung der „vorläufigen Unterrichtserlaubnis“ (missio canonica) im Referendariat manche Bistümer einen Nachweis in Unterrichtserfahrungen in Katholischer Religion erwarten.

- Evangelische Religion: Der Lehrstuhl empfiehlt hier das **Praktikum im Fach Evangelische Religion abzulegen**, da für die Erteilung der „vorläufigen Unterrichtserlaubnis“ (vocatio) im Referendariat ein Nachweis in Unterrichtserfahrungen in Evangelischer Religion erwartet wird. Wenn Sie **Evangelische Religionslehre als Erweiterungsfach** für Gymnasium oder Realschule belegt haben, gilt die anschließende Regelung: Sollten Sie das Studienbegleitende Praktikum nicht im Fach Evangel. Religionslehre ablegen, sind stattdessen folgende Nachweise zu erbringen:
 - Nachweis über eine selbstverantwortete und ordnungsgemäß gehaltene Unterrichtsstunde im Rahmen eines Schulpraktikums
 - Abgabe des entsprechenden Stundenentwurfs bei der Praktikumsbetreuerin / beim Praktikumsbetreuer
 Zusätzlich ist die erfolgreiche Teilnahme an einem religionspädagogischen Seminar verpflichtend.
- Das Dokument über den Nachweis der gehaltenen Stunde können Sie untenstehend herunterladen.**

Die Studierenden tragen hier eine Eigenverantwortung, sich rechtzeitig zu informieren. **Anmeldungen in einem Semester, in dem das Fach nicht angeboten wird, können nachträglich nicht mehr berücksichtigt werden**, so dass sich die Neuanschreibung unter Umständen um ein weiteres Jahr verzögert. Genauso können Mehrfachanmeldungen im Portal mit Angabe unterschiedlicher Wunschsemester und Wunschfächer nicht eindeutig zugeordnet werden, so dass eine Einteilung problematisch ist.

Ohne Aufnahme in die **begleitende Lehrveranstaltung** an der Universität kann das studienbegleitende Praktikum nicht abgelegt werden. Es liegt ebenfalls in der Eigenverantwortung der Studierenden, sich im Vorfeld bei den jeweiligen Lehrstühlen der Fachdidaktik über die Voraussetzungen zu informieren, da das Praktikum ansonsten verwehrt werden kann.

Die Anmeldung zum studienbegleitenden Praktikum gilt generell als verbindlich. Etwaige Veränderungen müssen dem Lehrstuhl sowie dem Praktikumsamt unverzüglich mitgeteilt werden, da damit auch Anrechnungsstunden für Praktikumslehrkräfte und die Anzahl der eingerichteten Kurse geplant werden müssen. Anmeldungen, die nachträglich abgesagt werden, sind mit einem hohen Mehraufwand verbunden. **Mehrfachanmeldungen sowie Falschanmeldungen können bei der Einteilung nicht mehr berücksichtigt werden.**

Anmeldeschluss:

Der Anmeldeschluss ist jeweils der **15. April** eines Jahres, **falls beabsichtigt ist, das Praktikum im folgenden Schuljahr abzuleisten**. Der Link zum Online-Formular über das Anmeldeportal des Kultusministerium lautet:

→ [Anmeldung zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum](https://www.km.bayern.de/studienbegleitendes-praktikum)

<https://www.km.bayern.de/studienbegleitendes-praktikum> .

Nach der erfolgreichen Anmeldung der Studierenden über das Portal erhalten sie direkt im Anschluss eine **Bestätigungs-Email** darüber, dass sie vorgemerkt sind. Hier sollte auch der Spam-Ordner überprüft werden, denn diese **Bestätigung muss aufbewahrt werden**. Sollte keine Bestätigung erfolgt sein, ist die Anmeldung ggf. noch nicht erfasst. In diesem Fall muss das Praktikumsamt **innerhalb von 2 Tagen** nach der Anmeldung kontaktiert werden.

Bitte bewahren Sie die Bestätigungs-Email sorgfältig auf, sodass Sie diese ggf. vorlegen können. Ohne diese Bestätigung haben Sie im Nachgang keinen Anspruch auf eine Zuweisung durch das Praktikumsamt.

Nach dem Anmeldeschluss am 15. April kann eine Zuteilung nur erfolgen, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf einen Praktikumsplatz für diesen Zeitraum besteht jedoch nicht mehr.

Mit der Planung und Verteilung des studienbegleitenden Praktikums wird nach Anmeldeschluss im Praktikumsamt begonnen. Die **Benachrichtigung über die Zuweisung** zum Studienbegleitenden Praktikum nach Fach, Schule und Praktikumslehrkräfte wird den Studierenden **Anfang Mai** mitgeteilt. Bitte sehen Sie von weiteren Nachfragen darüber im Vorfeld ab, da die Zuweisung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Möglichkeit der Anrechnung des Studienbegleitenden Praktikums:

Ein **Auslandseinsatz als Lehrkraft über den PAD bzw. „Amity“** (sofern das Praktikum an einer Schule mit gymnasialer Ausrichtung Sek II-Stufe absolviert wurde) kann das Studienbegleitende Praktikum komplett ersetzen. Hierzu müssen die Dokumente zur Prüfung im Praktikumsamt eingereicht und die Anerkennung dort beschieden werden.



Bestimmungen zum studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum
/download/4-24-01/bestimmungen_studienbegleitendes_praktikum_2015.jpg



Online-Anmeldung
<https://www.km.bayern.de/studienbegleitendes-praktikum>



Bescheinigung über das studienbegleitende Praktikum
/download/4-24-01/bescheinigung_studienbegleitendes_praktikum_2015.jpg



Bescheinigung über das studienbegleitende Praktikum
/download/4-24-01/bescheinigungstudienbeglpraktikum_kwmb1201507.jpg



Weitere Informationen des Praktikamamtes:

Sonstige Bestimmungen

Die Schule stellt dem Praktikumssteilnehmer nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Praktikums eine Bescheinigung aus, die Voraussetzung für die Anmeldung zum Staatsexamen ist.

Orientierungspraktikum, Schulpraktikum und studienbegleitendes Praktikum können ersetzt werden durch eine die gesamte Ausbildungszeit innerhalb eines Schuljahres umfassende Tätigkeit als Fremdsprachenassistent an einer ausländischen Schule im Rahmen des PAD oder einer ähnlichen Organisation.

Praktika, die außerhalb von Bayern abgeleistet worden sind, können ebenfalls anerkannt werden. **Anträge auf Anerkennung sind immer an das Praktikumsamt zu richten.**

Während der Ableistung der Praktika unterstehen die Studierenden den Weisungen der Schulleiter und der Praktikumslehrkräfte.

Die Teilnehmer werden davon in Kenntnis gesetzt, dass sie über Angelegenheiten, die der Geheimhaltung bedürfen, Verschwiegenheit zu wahren haben. Die Praktikumssteilnehmer sind über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten, die sich aus § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergeben, zu belehren. Während der Ableistung des Schulpraktikums und des studienbegleitenden Praktikums ist die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 SGB VII gegeben, während des Orientierungspraktikums und des Betriebspraktikums gemäß § 2 Abs. 1 Nrn. 2 bzw. 8 SGB VII. Die Praktikantinnen und Praktikanten müssen dafür Sorge tragen, dass sie über einen ausreichenden Versicherungsschutz in Form einer privaten Haftpflichtversicherung für Schäden, die Dritten zugefügt werden, besitzen.

Informationen für Schulen



Merkblatt schulische Praktika

/download/4-24-01/Merkblatt-schulische-Praktika_Stand_Januar2023.jpg



Hinweise für Studierende im Praktikum

/download/4-24-01/Hinweise_fuer_Studierende_im_Praktikum_neu_ab-2023.jpg



Hinweise für Studierende im Praktikum (Docx)

/download/4-24-01/Hinweise_fuer_Studierende_im_Praktikum_neu_ab-2023.jpg

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



LPO I

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I



Lehrerbildung

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrerbildung.html>
